

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

32 (12.8.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763195)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertissements.

I. Zur anderweiten Verpachtung auf 3 und 6 Jahre, der, auf May 1806, im Amte Norden, pachtlos werdenden Königl. Domainen-Stücklande, nemlich:

25½	Diemathe Legemohrs-Lande,
10	— dito,
15½	— dito,
5	— dito,
3	— dito,
6	— dito,
5	— dito,
10	— dito;
4	Diemathe Abdingaster-Lande,
9	— dito,
10	— dito,
4½	— dito,
4	— dito,
11	— dito,
3½	— dito,
9	— dito,
10	— dito,
9	— dito,
13	— dito,
12	— dito,
7½	— dito,
11	— dito,
6	— dito,
14	— dito,
8½	— dito,
5	— dito,
22½	— dito,
4½	— dito,
36½	— dito,
25½	— dito,
29	— 170 Ruthen dito,
3	— dito,
2½	— Eteles-Lande,
3	— dito,
3	Garten;
10	Diemathe Neugraß-Haus-Lande,

7	Diemathe Neugraß-Haus-Lande,
9	— dito,
3½	— dito,
3	— dito,
6	— Westermarscher-Lande,
13½	— dito,
8	— dito,
8½	— dito,
20	— dito,
7	— dito,
13½	— dito, die Ochsenweide genannt,

das Dehlmühlen-Mohr,  
die Wilben, bey Hinrich Tauen Hause,  
ein Graß auf dem Lege-Mohr,  
der alte Deich und Heller bis an Honerts  
Heller,  
der Heller vor dem Lorenz-Polder,  
der Heller bis an den Buscher-Polder,  
der Handel mit Buntzeug auf der Zuist, und  
die Scheeren-Schleiferey in der Stadt und  
dem Amte Norden,  
wird hiemit der Termin auf den 15. August a.  
c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause  
zu Norden angesetzt; worin sich Pachtlustige  
einfinden können.

Signatum Aurich, den 29. July 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

2. Am Mittwoch den 14. August cur.  
sollen verschiedene kleine Jagd-Distrikte im Amte  
Aurich auf anderweite 6 Jahre, von Bartho-  
lomai 1806 bis dahin 1812, öffentlich an den  
Meistbietenden verpachtet werden; daher sich  
Liebhader besagten Tages, Morgens um Zehn  
Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-  
Kammer einfunden, Conditionen vernehmen und  
ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Aurich, am 6. August 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

Ci:



## Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Feldmüllers Anton Heinrich Schütler auf der hiesigen Vorstadt, Alle und Jede, welche auf die, von dem Krieges- und Domainen-Rath von Wolframsdorff, jeko zu Münster, an den Regierungs-Rath Sassen zu Aurich, und von diesem jeko an den Provocanten privatim verkaufte, vorhin zu des Ersteren Erbpachts-Gute, der Piqueurhof genannt, gehörig gewesene 2 Kämpfe, am Wege nach Eytum belegen, und resp. vermessen auf 3 Diemathen 193 Ruthen 15½ Fuß und 3 Diemathen 47 Ruthen 56 Fuß, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 28. August d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Weber, Mencke ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präclubirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20sten May 1805. Lelling.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Königl. Dänischen Consuls Claas Tholen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch denselben von dem Landgebräucher H. E. Huberts privatim anerkaufte 4 Grafen sub No. 104. b. unter der Stadts-Deich-Nacht belegen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, unter der Warnung:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Stück Land à 4 Grafen präclubiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 20. May 1805.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Jan Eppen

Niehoff daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Johann Anton Koers und dessen Ehefrau Johanna Koers, geborne Chaffee, privatim anerkaufte Haus in der kleinen Oesterstraße in Comp. 6. No. 61. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, sub comminatione: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präclubiret, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. May 1805.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Geerd Feltgen prop. et ux. Willemke Geysten nom. daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch provocantische Eheleute von des weyl. 3. Guertins Wittwe, Elisabetha Giddens, verstorbenen einzigen Sohn, des zu Papendorg wohnenden Wdittchermeisters Michael Guerin, und des hiesigen Gastwirths Claas Lebbers, Namens seiner mit der weyl. Elisabeth Guerin erzeugten 3 minderjährigen Kinder, privatim anerkaufte Haus an der Spiegelstraße in Comp. No. 22., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präclubiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 20. May 1805.

5. Der Amtmann G. A. v. Halem hat nach und nach folgende in dem Bezirk der Jurisdiction der Herrlichkeit Dornum liegende Grundstücke privatim an sich gekauft, als:

1) Einen Platz in der Dornumer Grobe, groß 20 Diemathen, No. 32. des Hypothekens

Buchs





- Buch, von dem Hausmann Esbert Dirck, vermdge Kaufcontracte vom 24. Januar 1805;
- 2) Acht Diemath Landes in 2 Stücken zu 5 und 3 Diemath zwischen Dornum und Keersum, Nro. 24. und 25. des Hypotheken-Buchs von der Ratje Salts Osterkamp, des Lardt Folders Ehefrau zu Kiphausen, vermdge Kauf-Contracte de eodem dato;
  - 3) Ein Stück Landes von 9 Diemath, in dem sogenannten Süder-Hammrich belegen, Nro. 52. des Hypotheken-Buchs, ehemals zu einem halben Fischbeckischen Platz von 18 Diemath gehdrig, und für  $\frac{1}{2}$  Platz liegend, von Johann Sievers Peters in Dornum, vermdge Kauf-Contracte de eodem dato;
  - 4) Ein Diemath Landes am Keersumer Wege, Nro. 19. des Hypotheken-Buchs, von demselben, vermdge Kauf-Contracte de eodem dato;
  - 5) Ein halbes Haus nebst Garten-Grund an der Neustadt in Dornum, Nro. 25. des Hypotheken-Buchs von Siebelt Zanfen, vermdge Kaufbriefes vom 21. July 1804;
  - 6) Ein Haus und Garten an der Accumer Reihe in Dornum, Nro. 24. des Hypothekenbuchs von dem Alt Lards Frerichs, vermdge Kauf-Contracte vom 5. Januar 1805.

Und nachdem Unterschriebener von dem Jurisdiction: Herrn, dem Königl. Preuss. Geheimen Kriegs- und Domainen-Rath, Herrn Hoffdauer in Minden, auf des Ankäufers Ansuchen, und mit Vorwissen Einer Hochpreisslichen Regierung requiriret und bestellet worden, als iudex impartialis zur Sicherheit des Ankäufers Besitz, ein Aufgebot sämtlicher unbekannteten Real-Prätendenten ergehen zu lassen; so werden hiemit alle und jede Real-Prätendenten, welche an vordenannte Grundstücke, es sey Eigenthums, Näherkaufs, Reunion, Pfand-Rechts, einer nicht in die Sinne fallenden Dienstbarkeit, oder eines sonstigen Real-Rechts wegen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgeboden, sich binnen 3 Monaten und längstens am 29. August auf der Gerichtsstube zu Dornum vor Unterschriebenen zu melden, solche Gerechtigsame anzugeben und zu justificiren, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden soll.  
Gegeben Emden, den 22. May 1805.  
Dölling.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Goldschmidts Bernhardus Johannes Hayens daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zwirn-Fabrikanten Egbert van Borsum privatim anerkaufte Haus an der großen Straße in Comp. 3. Nro. 72. cum annexis, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 31. August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebodene Haus cum annexis präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 27. May 1805.

Justu Senatus. de Pottere, Secretair.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers Jan Varends daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Philipp Kohlhoff und Anna Christina Varends privatim anerkaufte Haus nebst einem offenen Platz in der Oliven-Ströße in Comp. 19. Nro. 62. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reprod. praeccl. auf den 31. August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebodene Haus c. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 27. May 1805. Justu Senatus. de Pottere, Secretair.

8. Der Schuster Hinrich Mennen auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, hat im Jahre 1790 von den Ober-Erbpächtern dieses Fehns, ein, daselbst, an der Nordseite der Norder-Wiecke belegenes Stück Grundes, 2 Lagwerke breit, und in der Länge bis an die Aurich-Oldendorffer Gränze sich erstreckend, in Alter-Erbpacht erhalten, und darauf ein Haus erbauet, neuerlich aber das Haus mit Lande an den Landgebräucher Heye Janf-



Jungen Dircks auf dem Großen-Fähne, Zim-  
meler-Parochie, privatim verkauft.

Auf Instanz des Käufers werden nun vom  
Amtgerichte zu Aurich alle und Jede, welche  
auf solches Immobile oder auf die Kaufgelder  
resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung  
schmälerndes Dienstbarkeits- Werdherungs-  
Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möch-  
ten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 6ten  
September d. J. persönlich oder durch die hie-  
sige Justiz-Commissarien, Detmers, Weber u.,  
ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich  
anzumelden, unter der Warnung: daß jeder  
Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das  
Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen  
den Provocanten als gegen die sich etwa mel-  
dende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auf-  
erlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28sten  
May 1805.

9. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich wer-  
den auf Instanz der Gebrüdere, Schug-Juden  
Feibelmann und Siemon Seckels, alle und jede,  
welche auf die von den Provocanten unterm  
7ten July 1804 ausgestellte und eodem auf das  
Haus des Feibelmann Seckels für die Berliner  
Claffen-Lotterie-Direction eingetragene, ver-  
loren gegangene Cautions-Verschreibung zu  
Sechshundert und Fünfzig Rthlr. in Golde,  
als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder  
sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch und  
Forderung zu haben vermeinen, hieby durch  
edictaliter citiret und vorgeladen, ihre Ansprüche  
innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf  
den 6ten September nächstkünftig angesetzten  
peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr  
auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person  
oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die  
hiefigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Det-  
mers, Menke zu abhiviren, anzumelden und  
gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen  
Ansprüchen präcludiret, die Verschreibung  
für mortificirt erklärt und im Hypotheken-  
Buche gelbschet werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 19. May 1805.  
Bürgermeistere und Rath.

10. Ad instanciam des Kirchvogten Wy-  
her Jürgens und dessen Ehefrau Seide Arends  
zu Rysum, werden alle und jede, welche auf  
gewisse von dem weyl. Jacob Adrijes, von sei-

nem weyl. Halbbruder Hilbrand Adrijes ange-  
lich angeerbte und an den weyl. Hausmann Wo-  
be Ulrichs in der Ehe mit gedachter Seide Arends  
am 9. Juny 1773 privatim verkaufte, demnach  
von des letztern Erben am 20sten August 1781  
durch Provocanten zur andern Hälfte öffentlich  
erstandene, in der Herrlichkeit Rysum belegene  
6 Grasen Landes, irgend einen Real-Anspruch,  
Forderung, Näherkauf- Dienstbarkeits- oder  
sonstiges Recht in Absicht der vollständigen Be-  
richtung des tituli possessionis, wie auch we-  
gen eines durch den vorigen Besitzer Jacob Ad-  
rijes von dem weyl. Rechenmeister Conring und  
dessen Ehefrau zu Westerhusen am 10. Januar  
1771 zinslich angeliehenen und am 17. ejus-  
darauf eingetragenen Capitals zu 200 Rthlr.  
in Golde, welches längst bezahlt, davon aber  
die originole Schulverschreibung verloren ge-  
gangen seyn soll, als Eigenthümer, Cessionar-  
ii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber An-  
spruch zu haben vermeinen, ad terminum des  
7. September a. cur. Vormittags 11 Uhr vor  
dem Gerichte zu Rysum zur Justification ihrer  
Forderungen unter der Warnung verablabet, daß  
nicht nur die Außenbleibenden mit ihren Real-  
Ansprüchen an das aufgedotene Grundstück prä-  
cludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen  
auferleget, sondern auch der titulus possessionis  
deshalb für berichtiget erklärt und zugleich  
mit der Abschung des aufgedotenen Postens im  
Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Rysum im Freyherrlichen Gerichte, den 26-  
ten May 1805.

11. Nachdem über das Vermögen des  
Mädlers Harm H. Neemann zu Breener Datt-  
der Concurz erkannt und eröffnet worden; so  
wird allen und jeden, welche von dem Gemein-  
schuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten  
oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet,  
demselben nicht das Mindeste davon zu ver-  
folgen, vielmehr dem Gerichte davon förder-  
samst trenlich Anzeige zu machen, und die Ge-  
ber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer  
daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depo-  
situm abzuliefern, unter der Warnung: daß,  
wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas be-  
zahlt oder angeantworet wird, dieses für nicht  
gesehen geachtet, und zum Besten der Masse  
anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber  
solcher Gelder oder Sachen dieselben ver-  
schweigen und zurückhalten sollte, er noch aus-  
gesetzt

Gerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Leer im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 15. July 1805. Oldenb. Ddenhove.

12. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden sind dato, ad instantiam des Arbeiters Jacob Christoffers zu Suurhusen, Edictales wider Alle und Jede, welche an gewissen, von dem weyl. Jan Cordes herrührenden, von diesem auf seinen Sohn Kammerer Janssen vererbten und durch diesen an den Provocanten privatim verkauften 3 Grasland unter Kopfersum, aus zwey Diemathen, respective das brandige und große Diemath genannt, bestehend, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits- den Nutzungs-Ertrag schmälerns- oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 6 Wochen & reproductionis praecclusivo den 2ten September a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an besagte Immobilien präcludiret und ihnen gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 8. July 1805. Detmers.

13. Bey dem Königl. Amtsgerichte zu Emden sind dato ad instantiam des hiesigen Würgers Jan Schüsselaar, Edictales wider Alle und Jede, welche an die von Peter Heeren herrührende, durch diesen an die Eheleute Jdye Hanssen und Frauke Berens aus der Hand verkaufte, sodann auf des Jdye Hanssen Tochter, Jdye Jdye, zur Hälfte vererbte, hierauf durch den Berend Harns Schröder öffentlich angekaufte, und durch diesen an Provocanten privatim verkaufte 6 Grasland unter Woxlum, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits- den Nutzungs-Ertrag schmälerns- oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 9ten September a. c. Vormittags 10 Uhr erkannt, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an besagtes Land präcludiret, und ihnen in Hinsicht des jetzigen Besitzers ein ewiges Stillschweigen auferlegt

werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 24. Juny 1805. Detmers.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyländ Buchdruckers Cyriacus Hynner Wittve prop. et lib. nom. daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocantin und deren weyländ Ehemann von dem Bürgerhauptmann Gerhard Thomas Penon und dessen Ehefrau Frisa Andreas privatim anerkaufte Garten in dem breiten Gang in Comp. 12. Nro. 146. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 4ten September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den aufgetobenen Garten präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 26. Juny 1805.

15. Auf die dem Warfsmann Kemmer Sieberns zu Abens, von seiner weyl. Mutter Aucke, des Siebern Siebels Ehefrauen Bruder, Hage Eucken, als Mitbesitzer, und seinen Geschwistern 1797 übertragene Warfstätte und Garten, Hammerichhausen genannt, sub Nro. 46. Hypothekens Buchs Buchhave, stehen noch offen:

1) 604 fl. 2 sch. 12 w. in Courant, welche Possessores dem Otto Eils Jacobs schuldig und den 3ten December 1721 eingetragen,

2) 188 fl. in Courant, welche Siebern Siebels Ehefrau auf ihren Antheil von Uptet Janssen Sints angeliehen und den 21. Juny 1776 eingetragen sind.

Vom Justiz-Commissair Börner sind mand. noie. Otto Eils Jacobs Erben hende Capitalia 1783 wider Siebern Siebels und Ehefrau eingeklagt, die Original-Verschreibungen, wovon die erste den 7ten May 1721 von Hage Deiden Bremers an Kaufmann Alcke Ammen zu Stedesdorff, des gedachten Otto Eils Jacobs, auch weyl. Ehefrauen Margaretha Elisabeth Ditten Water und die andere von Siebern Siebels und Ehefrau Hincke Siebern den 21. Juny 1776 an Uptet Janssen Sints zu Buttforde ausgestellt, diese aber von dem Sints der Margaretha Elisabeth Dt.





Otten unterm 29. Juny 1777 cediret sind, ab actis zurückgenommen, und nachdem zu des Otto Eils Jacobs Erben Befriedigung die mit beyden Capitalien im Hypothekenbuche zugleich beschwerte, vorhin mit der Warfstätte combinirte 6 Diemathe zu Abens publice verkauft, und des Klägers Mandanten coram protocollo de 24. November 1786 auf den aus den 6 Diemathen nur unbezahlt bleibenden Rückstand ihrer Capital, Zins- und Kosten-Forderung renunciiert; so hat deren gedachter Mandatarius, vermöge Ausmiener-Protocoll de 3ten September 1787, den saubern Kaufschilling der 6 Diemathe mit 284 Rthlr. 24 Sch. 10 W. in Golde empfangen.

Wann nun aber die Documenta ex quibus verloren gegangen; so werden auf Ansuchen des Remmer Siebels alle diejenige, welche an die auf seine von ihm jüngst wieder verkaufte Warfstätte und Garten zu Hammrichhausen, bey Abens, sub Nro. 46. Hypotheken-Buch Buchhave noch eingetragen stehende, inbeß bezahlte und pro resto nachgegebene 604 fl. 2 sch. 12 w. und 183 fl. Courant und die darüber ausgestellte Schuldverschreibungen, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen, zu deren Angabe und Documentirung spätestens auf den 2. September vorgeladen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinem Anspruch präcludiret, ihm ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verlorne Instrumente für getödet erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 18ten Juny 1805.

16. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Hinderk Siemens Went und Catharina Conrads Smit zu Klein-Miblum, Edictales wider Alle und Jede, welche an den von dem weyl. Land Jan Janßen Rademaker herrührenden, durch dessen Erben an den Eibo Beerds öffentlich verkauften, nachher auf dessen Wittwe Tale Koets per testamentum vererbt, durch diese in Assistenz ihres jehigen Ehemannes Hennig Reemts an die Eheleute Campe Harms und Stientje Hinderks und letztere an Provoquanten privatim verkauften Hause und Garten daselbst, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzung, Ertrag schmä-

lerndes oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 12 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 16ten September a. c. Donnerstags 10 Uhr erkannt, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagtes Immobile präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sodann stehen auf diesem Immobile zur Zeit des vorigen Besitzers Jan Janßen Rademaker annoch folgende Posten wörtlich also eingetragen:

Nro. 1. Anno 1752 den 9. October sind alle hier übertragen 400 fl., so von hies. Claassen zu Bruable aufgenommen;

Nro. 2. den 14. September 1771 sind eingetragen 300 Gulden, welche Jan Everd Wittve Besitzern zinsbar vorgestreckt hat.

Die darüber sprechenden originalen Schuldbriefe sind angeblich verloren gegangen, und überdem auch des gedachten Hause Claassen Erben nicht aufzufinden gewesen; weshalb denn Alle und Jede, denen an diesen Schuld-Posten und den darüber ausgestellten Instrumenten, als: Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhabern, irgend ein Recht zustehen möchte, hiermit aufgefordert werden, solche innerhalb gesagter Frist und längstens mit dem obenanheraumten Termino anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfalls gedachte Schuld-Instrumente für mortificirt gehalten, und die Löschung der Capitalien verordnet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. Juny 1805.

17. Die Wittve Peterßen, als einzige Tochter und Erbin des weyl. Hausmanns Heyt Everd; desgleichen die Erben des weyl. Heyt Schwitters, namentlich des Hausmanns Heyt Berends Heyen Erben, nun der Sietrichter Johann Joesten, fil. noie., desgleichen des Heyt Gommels Heyen Erben, Heye Berends Heyen et Consorten in diesem Amte, besitzen gewisse 24 Diemathen Landes in dreyen Stücken, welche ihren Vorfahren von den weyl. Meint Hagenungs und Djure Claassen antichretisch verpfändet worden.

Schon vor dem Jahre 1752 meldeten sich verschiedene Descendenten der obgedachten Verpfänder, und suchten ihr Reluctations-Recht geltend



tend zu machen; es ward darüber ein Proceß geführt, und darin auch das Liquidum constituit, allein die würlliche Auslösung und Wiederabretung erfolgte noch nicht.

Die Inhaber des Landes benutzten demnach ferne: wie vorher das Grundstück, bis nun endlich einige Prätendenten aufgetreten sind, welche gegen Wiederbezahlung des rechtlich anzumittelnden Quanti wider die Peterffen et Conforten auf Abtretung des gedachten Stücklandes in der Messamer Bogrey anzutragen sich berechtigt glauben. Da indessen von den Erben und Nachkommen der weyl. Eheleute Meint Hayungs und Jure Claessen aus den erbetenen Registrungs-Proceß und hiesigen Acten nur folgende consistiren:

1) Hayung Meints, dessen Kinder

- a) Frauke,
- b) Willm,
- c) Claas,
- d) Binje,
- e) Hayung,
- f) Ettje, von deren einzigen Tochter Geertjen folgende Kinder bekannt:
  - aa) Casfen,
  - bb) Paul,
  - cc) Jann Jacobs, } die sich gemeldet haben,
  - dd) Geeske Jacobs, nun dessen Kinder,
  - ee) Greetje Jacobs, nun deren Sohn,
  - ff) Ettje Jacobs, nun deren Tochter;

2) Alje Meints, dessen Kinder,

- a) Meint,
- b) Harm,
- c) Hayung,
- d) Ede,
- e) Claas,
- f) Jure,

3) Antje Meints,

4) Hinrich Meints,

so war vor Einleitung des Reluctions-Prozesses eine öffentliche Aufforderung aller unbekanntten Erben nothwendig, welche denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche von den obgedachten Verpfändern dergestalt beschreiben, daß sie zur Wiedereinlösung der gedachten 24 Diemten sich mitberrechtigt erachten, hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, längstens aber in termino reproductionis den 24sten September dieses Jahres Morgens 9 Uhr persönlich anhero einzufinden und ihr Erbrecht nach-

zuweisen, wie auch sodann sich darüber zu erklären, ob sie mit denjenigen, welche auf die Wiedereinlösung des Landes zu klagen entschlossen sind, gemeinschaftliche Sache machen wollen, unter der Warnung: daß der Hausmann Jann Jacobs und diejenigen, welche sich mit ihm gemeldet haben, in Absicht ihrer für rechtmäßige Erben des Meint Hayungs und der Jure Claessen zu erklären; die sich erst nachher meldende alle ihre Dispositionen anzuerkennen schuldig, keine Rechnungs-Ablegung zu fordern berechtigt seyn, und in specie alle, die in termino sich nicht melden, mit allen Ansprüchen an die vorgesezte 24 Diemathe ab- und zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hiernach hat sich ein jeder zu achten, und werden für etwa abwesende und unbekanntte die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Hebben und ic. Arennds in Vorschlag gebracht.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 25sten May 1805. Kettler.

18. Auf dem sub No. 31. Hypothekenbuchs Loppersum registrirten Hause c. annexis stehen annoch zur Last der vorigen Besitzer, Eheleute Frerich Dircks und Greetje Hilbers, folgende Schuld-Posten würllich also eingetragen:

- 1) 1753 den 5ten sind eingetragen 100 fl., so Besitzer den 16. May 1746 von denen Armen zu Loppersum zinsbar aufgenommen.
- 2) 1771 den 2. Februar sind eingetragen 120 fl., so Besitzer gleichfalls von denen Armen zu Loppersum zinsbar aufgenommen.
- 3) 1777 den 15. December sind prot. 80 fl., welche die Armen zu Loppersum dem Besitzer vorgestreckt haben.

Da nun diese Capitalien längst abgetragen; die originalen Schuldbriefe aber angeblich verloren gegangen seyn sollen: so hat der jetzige Besitzer obgedachten Immobilien, der Hausmann Rigt Evelt zu Loppersum, Behufs Lösung dieser Posten auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden. Das Königl. Amtgericht Emden ladet daher Alle und Jede, denen an obigen Schuldposten und den darüber ausgestellten Instrumenten, als Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhabern, irgend ein Recht zustehen mögte, hiermit edictaliter vor, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in termino reproductionis den 14. October a. c. Vormittags 10 Uhr durch

Pro



Production der originalen Documente geltend zu machen; widrigenfalls gedachte Schuld-Instrumente für amortisirt geachtet und sodann die Löschung im Hypothekenbuche verordnet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 10. July 1805. Detmers.

19. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Peter Nicuaber daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem hiesigen Bürger Jacob van Hoorn privatim anerkaufte Haus in der Lilienstraße in Comp. 8. No. 83., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von dreyen Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 12. October c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 8. July 1805.

20. Nachdem per Decretum vom 10. April über des Eslerl Heyen Pastor, Krämers und Aufkäufers zu Irhove, und dessen Ehefrau Elische Martinus Vermögen, bestehend:

- 1) aus einem von Moit Martens für 1630 fl. in Golbe privatim angekauften Wirthshause cum annexis, zu Irhove belegen, wo für der ganze Kaufschilling rückständig,
- 2) aus 57 Rthlr. 5 $\frac{3}{4}$  Sgr. Courant und 75 Rthlr. Gold an ad Depositum eingezeichneten Activis,

3) aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobiliaris, und

4) aus etwaigen noch illiquiden Activis,

der generale Concurs eröffnet worden ist; so werden nunmehr sämtliche Creditoren verablangt, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino Freytag den 27. September Morgens 9 Uhr ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schröder Hötting und an den Justiz-Commissair Kirchhoff wenden können, unter der Warnung, daß die-

jenigen, welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 25. July 1805. Oldenbov.

21. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffscapitains Luitje Wenzels daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Harm Schottens und Hinderij de Vries, ehemalige Wittwe Borgmans, privatim anerkaufte Haus an der Kleinen Brückenstraße in Comp. 11. No. 14. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 12. October c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus c. a. präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 8. July 1805.

22. Vom Amtsgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch Jan Jken am 13ten May d. J. von dem Fideicommissar des Verdes privatim anerkaufte, in der Westermarsch am Buscher-Wolde-Deich belegene, und im hiesigen Amts-Hypotheken-Buche vom Westermarscher 1sten Rott sub No. 24. registrirtes Haus mit  $\frac{1}{2}$  Diemath Erbpachtsland, ein Erb-Eigenthum, Pfand-Dienstbarkeits-Relation, Benäherungs- oder ein sonstiges Realkrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citirt und aufgefordert, binnen 9 Wochen, spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 28. September a. c. des Morgens 10 Uhr dergleichen Ansprüche diesem Amtsgerichte anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt, und in Hinsicht des Immobilien und jegigen Kaufgelbes zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtsgerichte, den 15. July 1805. Hoppe.

23. Zwen dreite Morast-Acker unter Emdenmonswolden belegen, worüber vor einigen





20 Jahren der Heerweg von Simonswolden nach dem Ihlower-Wehn zum Theil angelegt worden ist, und welche begränzt sind, Ost gegen Ervne Andreesen Erbpachts-Land und den Herrschaftlichen Morast, West an weyland Feile Theils Wittwe, Greetje Geerds, und deren Kinder Grunde und Acker, Süd gegen den jetzt nach Dunsfahne führenden Weg, und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt, hat des weyland Feile Theils Wittwe, Greetje Geerds, durch gerichtlichen Vertrag vom 5 dieses Monats von dem Hausmann Harm Feilen zu Uphusen aus freyer Hand acquiriret.

Sie wünscht des Eigenthums dieser Aecker gegen männliche fremde Ansprüche sich gesichert zu sehen, und hat zu dem Ende um Erlassung eines Proclams gebeten.

Solchemnach werden dann alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Aecker aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Wiedervereinigungs- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter abgelanden, solches innerhalb neun Wochen und spätestens in termino praelusivo Donnerstag den 26. September insehend des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Aecker in contumaciam praecludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, mithin selbige der Provocant in spruchfrey abjudiciret werden sollen.

Geben Oldersum in Judicio, den 12. July 1805.  
Möller.

24. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Albert E. Alberts & Conf., als Erben des weyl. Kaufmanns Behrend Alberts, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von den weyl. Eheleuten Frerich Folptmers und Janntjer Janßen auf ihre einzige Tochter weyl. Kinste Frerichs und von dieser auf ihren einzigen Sohn Dietl Harms Bonnen Kockbaeker ab intestato vererbte und sodann von letztern am 1. October 1787 an weyland Kaufmann Behrend Alberts privatim verkaufte, im Ofter- Kluft ste Rott sub No. 143. besetzte Haus und Garten, ein Erb- Eigenthums-

(No. 32. 0000.)

Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis & annotationis auf den 25. September a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf demselben Haufe cum annexis praecludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 11. July 1805.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

25. Da des Johann Carl Seebécks zu Esenshamm Ehefrau, Helene Cathrine, geborne Thomßen, und deren Schwester, Peter Loosken Ehefrau, Anne Margrethe Thomßen, beyde zu Esenshamm wohnhaft, hieselbst angezeigt, daß ihr Bruder, Gerb Thomßen, bereits vor 25 Jahren von hier nach Amsterdam und von da zu Schiffe gegangen, und von dieser Zeit an so wenig etwas von sich hören lassen, als sie dessen Aufenthalt in Erfahrung bringen können, und um Edictal-Citation desselben gebeten; so wird gedachter Gerb Thomßen, oder im Fall dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen eheliche Leibeserben hiedurch edictaliter verabsoludet, sich am 9. September a. c. vor hiesigem Herzogl. Landgerichte entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten einzufinden, bey Vermeidung, daß sonst dessen hiesiges Vermögen, welches besonders in dessen Antheil an einer zur Knappenburg, im Kirchspiel Rothenkirchen, mit 28½ Tüch Landes besteht, dessen obgedachten beyden Schwestern der Verordnung in corp. conf. Old. suppl. II. parte 3. No. 1. gemäß erga cautionem de reititnendo werden verabsolget werden.

Zugleich wird ad audiendam sententiam praeclus. Terminus auf den 16. ejusdem angesetzt.

Ovelgdanne, den 16. July 1805.  
Herzogl. Landgericht hieselbst. Gr. v. Ranzow.  
26. Nachdem wider Johann Jürgens, Rötter zum Bohlenberge, im Amte Neuenburg, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termine hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 16. September d. J., da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original- Documenten beschei-





scheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pfste, ob er selbige gestehet oder ableugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 30. ejusdem, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, erwan noch übrig oder nöthig, vollends beizubringen, zu deduciren und zu liquidiren den obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 15. October d. J. das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 2. November d. J. der wirklichen Vergantung oder Abse des Concurs-Guts bezzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitoren einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, besonders aber bey der Vergantung oder Abse des Concurs-Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch geungfomen Gesvollmächtigten, einzufinden, und sein Befehs zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 2. July 1805.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Bogtzen Fahde und Zwischenahr, verordnetes Landgericht. *Wied.*

27. Bey dem Freyherrlichen Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Harm Alberts in der Westermarsch wider alle auf die ihm von des weyl. Konke Harms zu Lütetsburg Erben öffentlich verkaufte, im 4ten Lütetsburgischen Kotte belegene Heerd-Städte cum annexis Spruch und Forderung machende Real-Prätendenten, Servitutis-Berechtigte, Reunienten, Retrahenten und Prätendenten, die Edictal-Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 16ten November besvorstehend poena praecclusionis erkannt.

Signatum Lütetsburg am Gerichte, den 6ten August 1805. *Digen.*

28. Der Handmann Keender Nummerts

zu Upende veräußerte im Jahre 1796 von seinem, daselbst belegenen halben Heerde, fünf Brand-Acker-Enden und 4 Kuhweiden oder 8 Grasen, an den Johann Brungers und Johann Harms zu Mohrhufen, ferner an den Peter Jürgens, Berend Janssen Cassiens und Frerich Kammen zu Upende.

Der Königl. Fiscus machte aber Anspruch auf solche Gründe, und während dieser untersucht wurde, offerirte der Johann Harms sein Theil dem Peter Jürgens, welcher es acceptirte, und dem Frerich Harms zu Victorbur, Brauds des Johann Harms, übertrug.

Der Johann Brungers, Frerich Harms, Peter Jürgens, Berend Janssen Cassiens und Frerich Kammen, errichteten darauf, mit den Erblauten Jacob Boyen und Martje Nyts zu Upende einen Contract, wodurch diese von den fünf Brand-Acker-Enden die nördlichen Theile abquiriten.

Der Johann Harms vindicirte hiernächst sein Theil der ganzen Acquisition wider seinen Bruder Frerich Harms, und der Berend Janssen Cassiens, sodann der Frerich Kammen, übergaben ihre Antheile an den Peter Jürgens.

Die Eheleute Jacob Boyen und Martje Nyts erbaueten auf den nördlichen Theilen der 5 Acker-Enden ein Haus, und verkauften dieses Haus mit Lande im Jahre 1799 an den Johann Harms.

Der Fiscus ließ sich indessen wegen seines Anspruchs durch den Keender Nummerts abfinden.

Allein der Contract de ao. 1796 zwischen dem Keender Nummerts an einem, sodann dem Johann Brungers & Consorten am andern Theile, wurde durch einen, in ao. 1803 geschlossenen Kauf-Contract zwischen dem Keender Nummerts an einem, sodann dem Johann Brungers, Johann Harms und Peter Jürgens am andern Theile, aufgehoben, Kraft dessen der Keender Nummerts die nicht wirklich gelieferten 4 Kuhweiden oder 8 Grasen behielt, die fünf sogenannte Brand-Acker-Enden in dem Spiekelande aber, so weit solche an der Nordseite des Spiekelander Mohrweges liegen, und sich bis an die Biechtrift neben dem, von der Herrlichkeit Jennelt zu unterhaltenden Mohrweg erstrecken, an den Johann Brungers, Johann Harms und Peter Jürgens; welche nach obigen Alienationen allein mit ihm contrahiren konnten,



ken, verkaufte.

Diese theilten sich in den 5 Brand-Acker-Enden. Jene nördliche Parzellen mit dem Hause wurden wider den Johann Harms für der Eheleute Jacob Woyen und Martje Kpits minderjährige Enkelinn, Martje Janssen Bussmann, im Jahre 1803 retrahirt.

Nach der Theilung und resp. Benäherung besitzen nun von den 5 Brand-Acker-Enden,

- 1) der Johann Brungers, den westlichen Acker, beynah 1 Diemath groß,
- 2) der Johann Harms den darauf folgenden 2ten Acker, gleichfalls beynah 1 Diemath groß,
- 3) der Peter Jürgens die drey übrigen Aecker, zusammen beynah 3 Diemath groß, worauf er ein Haus erbaut hat,
- 4) die Martje Janssen Bussmann die nördliche Parzellen aller 5 Acker-Enden, beynah 1 Diemath groß, mit dem darauf erbaueten Hause.

Auf Instanz gedachter Besitzer, und resp. deren Stellvertreter, werden nun vom Amtsgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf die bemeldeten Grundstücke, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 22. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtsgerichte anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Proccantanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 2ten August 1805. Zelting.

29. Nachdem des weyl. Hinrich Kleyhauer zu Abbiichave Kinder Vormünder, Namens ihrer Pupillen, die Erbschaft des Defuncti, um sub beneficio inventarii antreten zu wollen, erklärt, und deshalb um die Zusammenberufung der Gläubiger durch Edictal-Citation gebeten; so werden alle diejenigen, welche an des weyl. Hinrich Kleyhauer Nachlassenschaft ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, auf-

gefordert, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 14. October anzugeben und rechtliche Erditerung derselben zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorzüge verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung sämtlicher Creditoren übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 11. August 1805. Schnederman.

30. Kuple Christophers Lobben zu Böllen hat von der Gretie Janssen, in Assistenz deren Ehemannes Jan Kloppenburg, 2 Diemath Landes, Widdelfkamp genannt, unter Böllen belehen, Fol. 65. Vol. V. B. 2., Hypothekenduchs Oberlebdinger Vogten registrirt, privatim angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses hinsichtlich dieses Immobilis und dessen Kaufgeld angetragen.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an dieses Grundstück oder dessen Kaufgeld aus Erb, Näher, Pfand, Reunion, oder sonst einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, hiemit aufgeboten, sich damit binnen 6 Wochen specialiter in dem peremptorischen Termin den 18. September a. c. zu melden und die Beweise davon beizubringen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld würde vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtsgericht, den 27. July 1805.

Oldenbove.

31. Ein Fol. 57. Vol. IX. B. 1. Hypothekenduchs Moermer Vogten registrirtes Haus mit Garten und Aufschlag auf die gemeine Weide zu Meermoor, haben Gerd Gerdes Smit und Ehefrau, Wastle Dirks Woldmann zu Meermoor, von Albert Dirks Wittwe, Dcke Abben zu Steensfelde, und Greetje Dirks, des Jürgens Hansen Smit Ehefrau zu Rysum, privatim angekauft, und auf ein gerichtliches Aufgebot wider die unbekante Real-Prätendenten solchen Grundstücks angetragen.

Es werden demnach alle unbekante Real-Prätendenten des obbeschriebenen Immobilis hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, specialiter den 6. November c. vor diesem Amtsgerichte zu verlautharen und die

Be.





Beweismittel davon bezubringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück werden präcluidirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Leer im Amtgerichte, den 27. July 1805.

Oldenb. v.

32. Auf Ansuchen von weyl. Kaufmann Eilert Claussen zu Brake nachgelassene Kinder Vormünder, Jürgen Seemann, Johann Gerhard Groß und Johann Georg Claussen zu Brake wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede, welche an den weyl. Kaufmann Eilert Claussen, jetzt dessen Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert werden, sich damit, die Einheimischen am 2ten September dieses Jahres, die Auswärtigen aber am 30. September dieses Jahres bey Strafe des ewigen Stillschweigens hieselbst bey Gericht mit ihren Forderungen und Ansprüchen zu melden, auch solche gehörig zu justificiren. Ad audiendam sententiam praeclusivam wird terminus auf den 7ten October d. J. anberaumt.

Decretum Oldenburg in Judicio, den 27sten July 1805.

Herzoglich-Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. L. v. Deber.

33. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Cammer-Copisten Abel Wäbdenhorst alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Goldschmidt Kettwich hieselbst aus der Hand angekaufte Haus cum annexis in der Nürenburg hieselbst, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, in specie welche auf die auf das Haus unterm 13ten Juny 1741 im Hypothekenbuche dieser Stadt eingetragene, von dem Berend Hayen an den Hauptmann Berend Brauer über 300 fl. ausgestellt, indeß verloren gegangenen Verschreibung de 1. May 1737, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefeinhaber, Anspruch oder Forderung haben mögten, hiedurch ediktaliter citiret und vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten November angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr entweder in Person oder durch die hiesige Justiz-Commissairen Stürenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und deren

Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen und Forderungen auf das Haus so wie auf das Capital der 300 fl. präcluidirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für mortificirt erklärt, und das eingetragene Capital der 300 fl. im Hypothekenbuche gelöscht werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 5ten August 1805. Bürgermeister und Rath.

#### Sachen, so zu verkaufen.

I. Die Erben des weyl. Herrn Krieger und Domainen-Raths Schnederman, der Herr S. R. Kettler & Consorten, sind freywillig geschlossen, folgende ihnen zugehörigen Stücken, unter der Stadt-Emdenschen-Deichschiff, als:

- 1) 12 Grasfen außer dem Vothenthore an dem Conreber-Wege, sub No. 77.
- 2) 6 Grasfen außer dem Vothenthore, am neuen Groß-Mühlener-Wege, sub No. 107, durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, am 2ten, 9ten und 16ten August, dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. July 1805.

2. Die Kaufleute V. & F. W. Marsch sind mand. noie. des Kaufmanns F. G. Petersen freywillig entschlossen, das ihren Mandanten zugehörige Galiaschiff, die gute Hoffnung, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine auf den 13. August 1805 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. July 1805.

3. Am 14. August, als am Mittwoch, wollen die Curatoren über Herre Erbs, allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, Rapsaat und Weede, öffentlich durch den Ausmiener Lhoden von Norden verkaufen lassen.

Norden, den 23. July 1805.

4. Der Goldschmidt Specht in Loga will seinen vor Leer, am Heisfeldmer Wege belegten





nen Garten, am 14. August c. auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen lassen; als wozu Liebhaber sich einfinden können. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

5. In Uthwerdum will Anna Christina Janssen, ihr daselbst belegenes Haus und Garten, den 19. August Mittags in der Brauerey bey Lönjes Janssen Hinrichs öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 25. July 1805. Reuter.

6. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti nebst beigefügten, auch bey den zeitigen Uedilibus, Rathsheren Harmens & Wendebach, einzusehenden und für die Gebühren abschrisftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das, des Siebend E. W. Wolgen in Aurich minderjährigen Sohne, Jann Siebens Wolgen, zugehörige, im Norden-Ruht 3. Noit sub No. 531. an hiesigem Markte stehende, von veredelten Taxatoren auf 9200 fl. Ostfr. in Golde gerichtlich gewürdigte Haus nebst Garten, nebst den im Hause befindlichen zur Genever-Brennerey gehörigen, in einer den Conditionen beigefügten Specification nahmbaft gemachten Geräthschaften, welche mit Zubegriff des Mauerwerks auf 3735 fl. 8 sbr. ostfr. taxiret worden, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten und auf den 19. August, den 2. September und den 16ten September a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhaus öffentlich feil gebothen und dem Meistbietenden der Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation des Wohlöbl. Stadtgerichts in Aurich ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirende Real-Prätendenden, namentlich die Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitations-Termin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück eum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Immobile betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, den 16. July 1805. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7. Am 13. August, als am Dienstag, will der Hausmann Poppe Siebens in der Westers-Marsch, pl. min. 25 Diemath von seinen überflüssigen Früchten, als: Rocken, Gärsten, Weis-

zen, Haber, Bohnen, bey seinem Hause ausmienen lassen.

Am 17. August, als am Sonnabend, will der Stadts-Außlinger Claas Abben, einige Diemathen Feldfrüchte, auf der Abbingen-Gasse belegen, öffentlich ausmienen lassen.

Am 23. August, als am Freytag, sollen auf gerichtliche Ordre, des Färbers Hinrich Heeren Needyk beschriebene Güter, zum Besten der Concurat-Masse, durch den Ausmiener Thoben von Welsen öffentlich ausgemienet werden.

Am 15. August, als am Donnerstag, sollen allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber, bey Dirck Dircks Hause durch den Ausmiener Thoben von Welsen öffentlich ausgemienet werden. Käufer wollen sich auf dem Wurzel-Deich einfinden.

Norden, den 29. July 1805.

Thoben von Welsen, Ausmiener.

8. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Geschwister Fendke und Chncke Janssen, sub assistentia ihrer Ehemänner Koelf Peters und Johann Schwanewedel zu Fahne, die bey Theilung der Gemeinheit, ihrem Viertel-Heerde zugefallene beyden Stücke zu 1½ Diemath und 1½ Diemath, jedes besonders, und zwar auf jedes ein Haus zu erbauen, öffentlich verkaufen lassen; sodann wollen selbige auf 20 Jahr, Martini 1805 angehend, zum Versetz ausbieten, 3 Diemathen und 1 Gras Bangsteeber Weede, in 4 Parcelen, wovon 1 Diemath ohnweit Pauls-Brücke, 1 Diemath auf der Hoot-Jenne, 1 Diemath in der Pfunge, und das Gras auf besagter Weede belegen. Käufer und Sehnehmer wollen sich den 26. August im Jahnster Krug Nachmittags 2 Uhr einfinden. Die besfällige Bedingungen können bey mir eingesehen werden.

Murich, den 1. August 1805. Reuter.

9. Am 22. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf dem hiesigen Börsekaale eine Parthey deutsche Steinkohlen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; nähere Nachricht hierüber giebt der Mäckler J. van Ravenstein.

Emden, den 1. August 1805.

10. Jhno Wechter in Leer ist vorhabend am 15. August c. eine Ladung ostseeisch Holz, in schwere Elbinger Balken, sodann 1 und 1½ Zolls Dielen bestehend öffentlich verkaufen zu lassen; wozu Kaufsüchtige sich einfinden können.



II. Auf ertheilte gerichtliche Commission sind des weyl. Eylert Zanssen Erben freywillig gesonnen, ihr gemeinschaftliches, zu Detern am Kirchhofe stehendes kleine Haus, mit einem dazu gehörigen Mohr, am 23ten August im Wirthshause zum Schinken zu Detern öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Focke Meynen Rüpsen zu Detern ist freywillig gesonnen, sein ihm eigenthümlich zugehöriges, übers Aker- Tief im sogenannten Kalbsfell belegenes Diemath Weckland, am 23. August im Wirthshause zum Schinken zu Detern öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Detern, den 29. July 1805. Hölscher, Ausm.

12. Der Notarius Heilman will einige Früchte auf dem Halm, als: Rocken, Gärsten, Haber und Bohnen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen den 16. August, als am Freytag, öffentlich verkaufen lassen. Die Liebhaber wollen sich gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr beyrn Eckeler Vorwerk einfinden, und 4 Diemathen Haber beyrn Korn-Deich, der Entfernung halber, vorher ansehen.

Am 20. August, als am Dienstag, wollen der Herr Schmertmann, Jaan Garrels et Consorten auf dem Zucker-Polder, durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Weizen, Rocken, Haber, Bohnen und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 30. July 1805.

Thoden von Welsen, Ausmiener.  
13. Die Landgebräucher U. C. Martens und Andreas Jacobs werden von dem Platz auf Großheiselhusen, welcher von weyl. Biard C. Zanssen gebraucht worden, folgende Feldfrüchte, von 7 Grasen Gärsten, von 6 Grasen Rocken, von 13½ dito Weizen, von 20 dito Bohnen, von 43½ Hafer und von 16½ Grasen Kapsamen, am 13ten August des Vormittags 9 Uhr auf Großheiselhusen öffentlich verkaufen.

14. Der Zimmermeister Gerjet Swibben und Ehefrau Ludger Dircks, wollen ihr Warshaus zu Loppersum, am 21. August daselbst in des Gastwirths Jan Harm's Hause öffentlich verkaufen lassen.

15. Der hiesige Bürger und Destillateur Reinder Dircks uxor. noie. et Consorten, wollen theilungshalber ihre in der Westermarsch im Gastmarscher-Rott belegene, von weyl. Imke

Remmers herrührende 9 Diemathen Landes, stückweise, welche gleich diesen Herbst angetreten werden, durch die zeitigen Nebiles, Rathsherrn Harmens und Wendebach, den 26. August dieses Jahres im hiesigen Weinhanse des Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 30. July 1805.

16. Auf gesuchten und ertheilten gerichtlichen Consens, will der Hausmann Hinrich Fockens u. x. nomine, seine in der Lintelermarsch erste Rott No. 14. belegene Warffstätte mit 5½ Diemathen Kleyland, am 26. August dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhanse durch die Nebiles, Rathsherrn Harmens und Wendebach, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Norden, den 31. July 1805.

17. In Ertum will Reinder Reemden, den 14. August, Pferde, Kühe, Wagen, Eggen, Pflug, Milchgeräthe, Hausmannsgeräthschaften, Betten, Kinnen und Hausgerath, auch Rocken, Gärsten, Haber und Gras auf dem Halm verkaufen, sodann Bau-, Mees- und Weyde-Land Stüeweise auf Fahrmaalen verheuren lassen.

Nurich, den 1. August 1805.

18. Den 14. August d. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Börsen-Saale zu Emden öffentlich verkauft werden:

70 Piepen Barceloner Brantwein,  
66 Oxb. alten, rothen Wein,  
60 Fässer blanken Grönländischen Wallfisch-  
Thran,

24 do. Moscovade-Zucker,  
17 do. Melis do.  
12 do. raffinirte Lumpen-Zucker,  
2 do. Raffinade do.  
30 do. Gouadeloupe do.  
3 Quardjes St. Domingo-Caffee,  
20 Fässer do. do. 12000  $\text{fl}$   
20 Oxb. und 60 Säcke Caffee,  
11 Gebinde St. Martinique do.  
9 Oxb. Surinamer do.  
40 Cnaster Varinas-Toback,  
6 Fässer Maryl. do.  
7 Ballen Pfeffer,  
35 Kisten Congo-Thee,  
20 Fässer Kupferwasser,  
250 Fässer Amidam,  
40 Tonnen Laberdan, nebst einer Partithe  
Archangelischen Thran. Nā-





Nähere Nachricht geben die Mäckler Charpentier, Ravenstein und Helmers.

19. Am Donnerstage den 15ten August c. sollen zu Aurich im schwarzen Bären des weyl. Cammer-Präsidenten, Herrn Grafen von Schwerin, nachgelassene Mobilien, als: Kische, Schränke, Stühle, Kupferstiche, silberne und plirte Sachen, Kupfer, Messing, Zinn, Fayence-Tafel, Service, Tischzeug (worunter 2 Gedecke Damastten), Betten, Leinenszeug, Fenster-Gardinen, sodann eine Kutsche, eine Halbchaise und ein Korbwagen mit Verdeck, nebst Geschirre und Reitzzeug, öffentlich durch den Ausmiener Kenter verkauft werden.

Von der Ausmienenrey im schwarzen Bären am 15. August, werden noch 12 silberne Becher und einige große zinnerne Schüsseln und verschiebene Keller öffentlich verkauft.

Aurich, den 8. August 1805. Kenter.

20. Das von fähren Holz erbaute in gutem Stande befindliche Brigg-Schiff, Industrie, 75 Lasten groß, zuletzt durch Capitain J. Fuls von Charlestown auf hier gebracht, und circa 3 Jahr alt, und apart, ein neues noch nicht gebrauchtes Anker-Zhau, soll am 22sten dieses Nachmittags 1 Uhr auf der Schule hieselbst, auf Verlangen des Herrn G. Zbeling und übrigen Mit-Rheder öffentlich verkauft werden. Das Inventarium ist bey dem Herrn G. Zbeling einzusehen. Leer, den 5ten August 1805.

21. Am Sonnabend den 17ten dieses wolle weyl. Frau Wittwe Riders Erben beym Nedmer-Siel, pl. min. 25 Diemath Weizen, Roggen, Sommer- und Winter-Gärsten, Haber, Erbsen und Bohnen, auch 2 $\frac{1}{2}$  Diemath recht guten Kapsaat, des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 6ten August 1805.

Fridag, Ausmiener.

22. Zur Nachricht der Kaufliebhaber wird hie mit noch bekannt gemacht, daß die Zerstückung der Stelle im Kirchspiel Strückhausen, des Herzogthums Oldenburg, von etwa 298 Tücker, in der Nähe der Flecken Ovelgönne und Bracke, höchsten Orts nicht zugestanden ist, solche Stelle also am 16. d. M. nur im Ganzen aufgesetzt und verkauft werden könne.

23. Am 21. August, als am Mittwoch, wollen Jann Peter Zimmermanns Erben in der Westermarsch, allerhand Manns-Kleidungen, einewand, sodann allerhand Zinnen- Geräth-

schaften und was mehr vorräth, durch des Ausmiener Thoden von Welsen hieselbst öffentlich ausmienen lassen.

24. Auf erteilten obervormundschaftlichen Consens des hiesigen ic. Magistrats, soll vermöge des bey dem hiesigen Amtgericht affigirten Substitutions-Patent nebst beygefügten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und für Gebühr abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe, das von dem weyl. Hibdil Poppen auf seine Kinder vererbt im Distrikt Rott No. 19. nahe an Norden, bey dem Gasthaus belegene Haus und Garten, so von beeidigten Taxatoren auf 1900 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen, auf den 26. August, den 9. September und den 23. September a. c. präfigirten Licitationsterminen des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation der Zuschlag erteilet werden.

Zugleich werden auch alle und jede, welche etwa auf dieses Haus cum annexis ein Erbs-Eigenthums-Näherkaufs-Pfand-Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, zur Angabe derselben auf den 23. September a. c. des Morgens 10 Uhr, unter der Warnung vorgeladen:

daß jeder Ausbleibende mit seinen etwaigen Real-Anspruch auf bemeldetes Haus cum annexis und dessen Kaufgelde präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgericht, den 31. July 1805. Hoppe.

25. Hausmann Gerd Janßen Weets in Dornum und Schullehrer Schumann in Kesterhase wollen zusammen einige Diemathe Feldfrüchte, bestehend in Waizen, Roggen, Haber, Gärsten und Bohnen, bey Kesterhase, am Donnerstage den 15. dieses öffentlich verkaufen lassen. Dornum, den 4. August 1805.

Gittermann, Ausmiener.

26. Nach eingegangenem Consens eines hochwändigsten Consistorii sind die Armen-Vorsteher der reformirten Gemeinde in Leer vorhabens, die Hausstelle des alten Gasthauses mit einem ansehnlichen Garten-Grund in Erbpacht öffentlich verkaufen zu lassen. Zu dieser Verpachtung ist Terminus auf den 30. August auf der Schule in Leer angesetzt, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden, die auch die Verpachtungs-

Con-





Conditionen bey dem Ausmiener Schelten näher einsehen können.

Der Bäckersmeister Manne Sinning in Leer, will das von ihm selbst bewohnt wohnende, an der neuen Straße daselbst belegene Haus mit Scheune und Garten, am 30. August auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen. Die desfallsige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu befragen.

Eine von dem weyl. Doctor medicinae Weis in Leer nachgelassene Sammlung Bücher, in mehreren wissenschaftlichen Fächern einschlagend, wird den 21. August auf der Schule in Leer meistbietend verkauft.

Des Jacob Theven in Steenfelde, für restirende Ausverdingungs-Kosten seines Weges, conscribirte Güter, sollen am 17. August daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Gastwirths Lindemann conscribirte Güter, sollen zur Befriedigung des Gastwirths H. Schreiber, am 16. August in Leer öffentlich verkauft werden.

Die zur Concurs-Masse des Hiarich Heikes Müller in Leer gehörige Mobilien, als Hausrath, Betten, Feinwand, Kleider, Gold, Silber und Bäckergeräthe etc. sollen am 19. August daselbst öffentlich verkauft werden.

27. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Heye Foden Folrichs zu Holte, seinen Hausmannsbeschlagn und sonstige Sachen, als 15 Stück gute milchgebende Kühe, 13 Stück resp. Jungvieh und zum Fettweiden taugliches Vieh, 4 Pferde, Wagen, Egden, Pflug, Milch- und Käsegeräthschaft; ferner auch von pl. min. 8 Diemathen Roggen, Gersten, Haber, Bohnen und Erbsen, und von 10 Diemathen Gras auf dem Halm und was übrigen zum Vorschein kommen wird, am 15. August, als am Donnerstage, des Vormittags präcise 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkaufen lassen.

Deteru, den 5. August 1805.

Hölscher, Ausmiener.

28. Des Kaufmanns Kanagieffers Wittwe will ihr jetzt von Edo Duden heuerlich possessirtes Haus und Land in Sillenstede, sammt folgenden Separatstücken, als: 3 Matten Kleyland, an Siebern Janssen verheuert, 4 Matten Kleyland, an Wille Christophers verheuert, 7 Matten Kleyland, der Barghamm genannt, an Harke Hayen verpachtet, 3 Aecker hinter der

Brockfenne, an Harke Harke Hayen verheuert, 1 Acker auf der Ostergast, an Harm Siemend Steffens vermietet, 1 langen Acker auf der Gast hinter der Brockhamm, an Wessel Janssen verheuert, 1 langen Acker im Norden, an Ernst Hayen verpachtet, 1 langen Acker, an den Herren Pastor Reuter verpachtet, 1 langen krummen Acker, am Sillensteder Wege belegen, auf 6 Jahre, May 1807 anfangend, nach vorzulesenden Bedingungen, die vorher bey ihr einzusehen sind, am Donnerstag den 22ten dieses Monats Nachmittags um 5 Uhr in des Wirths Ling Wohnung zu Fever öffentlich verheuern lassen.

29. Die zum Nachlasse des weyl. Hausmanns Jacob Willms auf der Charlotten-Grode, auch weyl. Wittwe Wste Willms gehörige Sachen, als: Gold, Silber, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücke; sodann allerhand Hausgeräthe, Schränke, Tische, Stühle etc. sollen am Freytag den 16ten August Vormittags 10 Uhr öffentlich daselbst verkauft werden.

Wittmund, den 6. August 1805. Duden.

30. Op aanstaande Woensdag den 14. August zal te Emden op de Beurfsenzaal een Lading Kroonbalken, 1½ Duims Deelen een Pypitaaven, deezer Daagen alhier van Meemel aangebragt, publiq ten Verkoop gepreenteerd en verkogt worden; wiens Gading het is, gelieve zich des Agtermiddags om 2 Uur aldaar intevinden. Nader Naricht by de Maaklar Snoek.

Emden, den 6. August 1805.

31. Am 22. Aug., als am Donnerstage, will der Hausmann Jppe Janssen auf dem Leylanders Volder, allerhand Feldfrüchte, Roggen, Weizen, Gerste, Haber und Bohnen, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmieten lassen.

Norden, den 6ten August 1805.

32. Am Mittwoch den 4ten September, will Etje Hinrichs Scholte seine beyde in Dikum belegene Häuser, mit dabey vorhandenem Garten-Grund, daselbst in des Gastwirths Mustert Behausung um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

33. Am Donnerstage den 22. August des Nachmittags soll zu Emden auf dem Börfsaale durch die Mäcker Heicklenborg und Helmers öffentlich verkauft werden: Eine Parthie etwas beschädigter englischer Mannfactu-



facturen, bestehend in pl. min. 200 Stücken gedruckten Catun und Meubel - Zitz von neuen Mustern, nebst seidene und catunene Dames-Handschuhe mit und ohne Finger, auch einige Stücke englische Spitzen.

34. Auf Lübbers - Wehn sollen am Donnerstage den 15. dieses, die dem Harm Liene-mann Herdes sammtlich conscribirte Mobilien, auch Rocken und Haber auf dem Halm, meistensbietend verkauft werden.

Aurich, den 8. August 1805. Reuter.

35. Nachdem auf Ansuchen des Curatoris mallae des weyl. Domainen - Raths Dissen in Leer, Justiz, Commissarii Stürenburg die Sub-hastation zweyer zum Dissen'schen Nachlaß gehö-rigen in hiesiger Stadt - Kirche belegenen Tod-tengräbern erkannt worden; als werden hiedurch alle und jede, welche gedachte Gräber, so in den dem Subhastations - Patente beyliegenden Conditionen umständlich beschrieben, und von den Schüttemeistern, jedes auf 5 Rthlr. Courant gewürdigt worden, zu besigen fähig und an-nehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefor-bert, sich innerhalb 6 Wochen längstens aber in dem auf den 28. September angelegten Licita-tions - Termin des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden und ihr Gebot abzugeben, unter der Warnung:

daß auf die nach Ablauf des angelegten Licita-tions - Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird. Die Taxe nebst Verkaufs - Bedingungen sind mit mehrerer Maße auf dem Rathhause und bey dem Ausmüer Reuter zu inspiciren und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

Signatum Aurich in Curia, den 27. July 1805.  
Bürgermeister und Rath.

### Verheurungen.

1. Der Kaufmann Diesendorf in Zeven, will sein adelich freyes Landguth in Wiefeler Kirchspiel, Scheepe genannt, eine halbe Stun-de von Zeven belegen, groß 100 Matten, wor-von gegenwärtig pl. m. 70 Matten im grünen, und 30 Matten unterm Pfluge gebraucht wer-den, nebst geräumiges Wohnhaus, Scheune und großen Garten, auf Sechs, May 1807 an-fangende Jahre, am Sonnabend, als den 17ten August d. J. in des Gastwirths Friederich Chris-tians Behausung hieselbst, öffentlich, nach den vorzuliegenden Bedingungen verpachten; und

sind die Bedingungen 14 Tage vor der Verpach-tung sowohl bey dem Eigener selbst, als auch bey dem Rentanten Pecken zur Einsicht zu haben.

Zeven, den 18. July 1805.

2. Der Hausmann Johann Nielaassen zu Uthwerdum, will seine Dau- und Grünlande, stückweise, auf anderweite 6 Jahre, am Mon-nage den 19. August Nachmittags daselbst in der Brauerey öffentlich verheuren lassen.

Aurich, den 1. August 1805. Reuter.

3. Weyland Hausmanns Dittmanns Rem-mer's Platz zu Struckhausen, bestehend aus Haus, Garten und 15 Diemath Gast- und 12 Diemath Hammlandes, soll am Mittwoch den 21. August Nachmittags 3 Uhr in des Gastwirths Dittmanns Frey's Behausung zu Burhabe, nebst 4 Diemath Landes, bey Necker, von May 1806 an, auf 6 Jah-re öffentlich verheuret werden.

Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschrisftlich zu haben.

Wittmund, den 6ten August 1805.

Ducken.

4. Der Oberamtmann Schnederman will sei-nen Platz, 71½ Matt groß, im Kirchspiel Niende in Zeveland belegen, auf 6 Jahre, von May 1806 an, verheuren; Liebhaber wollen sich am 24. Au-gust Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Frie-drich Christians Behausung in Zeven ein-finden.

5. Der Hausmann Dirc Hillrichs zu Wes-terholt und Jan Wolters Kirchhoff zu Siegel-sum wollen ihren gemeinschaftlichen zu Westers-holt belegenen Platz mit allen Anceren und Per-tinentien, wie derselbe bis hiezu von Hinrich Edden heuerlich geuuset worden, May 1806 anzutreten, auf 6 Jahr, die Warlande aber, sobald sie der Fruchte entlediget, mit Bewilli-gung des woldöblichen Amtgerichte öffentlich ver-heuern lassen. Liebhaber wollen sich am bevor-stehenden 23. August des Nachmittags praecise 2 Uhr in Nimmercke Weyers Wolzen Krughaue zu Westerholt einfinden und nach Gefallen heuern. Die besfällige Conditiones sind bey mir, dem Ausmüer, gratis einzusehen und für die Ge-bühr in Abschrift zu haben.

Ejens, den 6ten August 1805.

H. Eucken, Ausmüer.

6. Des weyl. Abbe Claassen Erben, wol-re 27 Grafen Grünland unter Loppersum, in drey Stücken, am 21. dieses Nachmittags um 1 Uhr zu

(No. 32. Ppppp.)

zu





zu Loppersum in Jan Harms Wirthshause öffentlich auf 6 Jahre verheuern lassen.

Dieselben wollen ebenfalls ihre 21½ Brassen unter Großmidlum, um zu bauen oder grün zu gebrauchen, bey Stücken, am 22. dieses zu Midlum in des Braners Andrees Gerd Hause auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen.

7. Herr Prediger Detmers will die zur Warsteder-Pastorey gehörende Bau- und Grünlande, daselbst den 29. August, Nachmittags 2 Uhr, in Fann Jacob Navelings Hause auf anderweite 6 Jahre öffentlich verheuern lassen.  
Aurich, den 8. August 1805. Reuter.

#### Gelder, so ausgeboten werden.

1. 500 fl. in Gold, sind gegen landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit zu haben bey St. Ad. Rykena und Hidde Rolfs Schönbeck, Kirchenvorstehern der Lutherischen Gemeinde zu Norden.

2. Von der Armen-Kasse zu Obersumergast können stündlich 150 Rthlr. Courant gegen billige Zinsen verliehen werden. Wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Buchführer Dntje Dntjes Heikens, Hausmann auf dem rothen Hahn, melden.

3. Harm Dühm zu Loga hat, als buchhalterender Vormund über des weyland Wichmann Lycten Tochter, um Michaeli 1360 Rthlr. Gold und 422 Rthlr. Courant gegen sichere Hypothek zu belegen. Liebhaber dazu können sich je eher je lieber entweder bey ihm selber oder bey dem Kaufmann Weert Rbfier in Leer melden.

4. Es sind von Stund an 450 Rthlr. in Gold, gegen genügende Sicherheit und billige Zinsen anzuleihen, der hiesige Bürger und Zimmermeister Reent Peters giebt nähere Nachricht.  
Aurich, den 7. August 1805.

5. Der Kaufmann N. W. Liaden in Wittmund hat mand. noie. sofort 1000 Rthlr., auch 1500 Rthlr., beydes in Gold, allenfalls in einer oder auch in mehr zertheilten Summen, gegen gute Sicherheit zinslich zu belegen.  
Wittmund, den 6. August 1805.

#### Notificationes.

I. W. H. Dibdens, hat aus der Hand zu verkaufen, ein Genever-Brennerey-Geräthe, mit eisernen Banden beschlagen, als:

2 Kühlschaffer mit Grundmesser und Pinten,

6 große Kupen, 2 große Wasser-Pinten mit eisernen Schlägels,  
3 Kühlschaffer und mehrere dazu gehörige Kleinigkeiten.

Liebhaber können sich ehestens melden.  
Stapelmohr 1805.

2. Unterzeichneter hat durch diesen einem hochzuverehrenden Publico anzeigen wollen, daß bey ihm stets alle mögliche Sorten Uhren, sowohl mit als auch ohne Glockenspiel, nach der neuesten Art mit Mahagonie-Gehäuse, im gleichen Tafel-Pendules, sogenannte Halbblasen und freisische Uhren, wie auch alle Arten goldene und silberne Taschenuhren für billige Preise zu haben sind.

Auch kann ich einem handelnden Publico mit besten Toback und Schnupftoback aus eigener Fabrique zu billigen Preisen aufwarten, und bitte ich sehr, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren; ich werde solches zu schätzen wissen, und einem jeden nach Wunsch zu behandeln suchen.

Sobann wünsche ich nächstens gerne einen recht geschickten Uhrmacher-Gesellen, der sowohl große als kleine Arbeit versteht, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, in Dienst zu haben; derjenige, so Lust und Fähigkeit hierzu fählt, melde sich baldigst persönlich oder durch portofreye Briefe bey

N. J. Abelius in Norden.

3. Der Hausmann Hinrich Meylts Peters in Ostbunum ist willens, seinen daselbst belegenen ansehnlichen Platz, bestehend aus 112 Schffel Roggenfaat-Bauland und 27½ Diemat vorzüglich gutes Weidland, nebst Kirchen- und Begräbnißstellen, auf May 1806 anzutreten, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey demselben melden.

4. Het staat alhier een volstandige Zeems-Walke-Moolen met Toebehoor, met een Pars tot zulk een Fabrik, van Stonden aan te verkoopen. Wiens Gading het is, melde zich spoedigst by Maakelaar S. Sywets.  
Emden, den 23. July 1805.

5. Twee donker-bruine Paarden, en eene Beugel-Chais met allen Toebehooren, zyn in eens, of ook de Paarden alleen, te koop in Emden, en te bevragen by Monsieur Huibert Everhards.

6. Nachdem ich nunmehr mich im Stande befinde, zu aller Zeit einer Gesellschaft mit einem





nem Gericht frischen Fischen aufwarten zu können; so bitte ich ein hochgeehrtes Publicum um am hochgeneigten Zuspruch, und verspreche ganz prompte Behandlung.

Simonswolde, den 22. July 1805.

P. F. Wagener, Vogt.

7. By den Koperslager Harm Geelvink in Emden, zyn Dakleyen, Engels- Hollans- Plat- en Pomp- Lood, alles tot bylyke Pryzen te hebben.

8. Gottfried Arnold Lehmann, Zeichner und Kupferstecher in Berlin. An die Freunde der bildenden Künste in Ostfriesland.

Nach einer Abwesenheit vieler Jahre, nach einem Aufenthalt in verschiedenen Hauptstädten, wo mich die Liebe zur Kunst, die Begierde zur Vervollkommnung in derselben, und das Studium ihrer Meisterwerke lange verweilen ließ, besuche ich jetzt mein ostfriesisches Vaterland wieder. Ich wünsche den Freunden der Kunst in demselben durch mein Talent Vergnügen zu verschaffen. Ich habe mich daher entschlossen, eine Sammlung perspectivisch mahlerischer Ansichten vorzüglicher Dörfer und Gegenden Ostfrieslands herauszugeben. Ich habe vorerst drey Zeichnungen zu Stande gebracht, welchen, im Falle hinlänglicher Unterstützung, dieses jährigen Beginnes, mehrere folgen sollen. Diese Zeichnungen sind: No. 1. eine Ansicht der Stadt, des Hafens und der Rhede von Emden. No. 2. eine innere vorzügliche Ansicht der Stadt Emden, dem Rathhause, dem mit Schiffen angefüllten Delft und der Brücke. No. 3. Eine Ansicht von Leer von der Wasserseite. Der Preis jedes Blattes ist zu 2 Reichsthaler Preuss. Courant bestimmt, nach geschlossener hinlänglicher Subscription, ohne welche das Unternehmen nicht Fortgang haben kann, wird derselbe aber auf 3 Rthlr. erhöht werden. Man kann übrigens auf alle drey Blätter zusammen subscribiren, oder auch auf jeden Ort insbesondere, die zwey Blätter von Emden aber sind unzertrennlich. Die zwey Zeichnungen von Emden sind auf dem Börten Saal daselbst aufgestellt. Die Zeichnung von Leer im Caffee- Hause des Herrn Kinsius in Leer. Subscription wird angenommen, in Emden in den Buchläden der Herren Selhof und Wortmann, in Aurich in der Buchhandlung des Herrn Winter, in Leer in der Buchhandlung des Herrn Mäcken und im

Buchladen des Herrn van Zwoll, in Norden bey Herrn Schüttler. Noch ist von mir gemahlt und gestochen, und wird nächstens an vorbenannten Orten zu haben seyn. Bildniß des Herrn Inspectors und Predigers Laute in Leer. Preis 27 Stüber.

9. Een welbetimmerde, zeer goed ingerichte, met al de nodige Gereetschappen, Zeil en Treil voorziene zogenaamde Boejer (of Plaifier- Jagtje) is uit de Hand te koop; weshalve de Lievhebbers zich by den Makeelaar Heiklenborg in Emden franco nader gelieven te informeerden.

10. Der Böttcher- Meister Harm Hinrich Speckmann in Leer verlangt sofort 2 in seiner Profession geübte Gesellen; wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, auch Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich durch frankirte Briefe je eher je lieber.

Leer, den 22. July 1805.

11. Daar ik vernomen hebbe, dat men het Gerucht verspreid, dat ik (nadien ik de Zaad-Winkel begonnen) met myne Tobacks-Fabricq en andere Negotie zoude uitgescheid zyn; en dit Gerucht nu valsch zy: zoo vinde ik my verplicht, zulks eenen geeerden Publicum bekend te maaken, en aan diergelyke Reeden niet te gelooven verzoeken willen, indien ik voortvaarend myne Tobacks-Fabrique aanhoude, dierhalven met alle Zoorten van Toback wel verzien, zoo ook met Thee, Coffy, Zuiker en meer andere Kruideniers-Waaren, beneffens alle Zoorten van Zaaderien.

Verzoeke om een ieders Gunst en Recommendation, onder Verspreeking eener prompten en roellen Behandeling.

Myn Woonplaats is tuschen de beide Zyhlen, alwaar het Waapen van Engeland uitstaat. Emden, den 24. July 1805.

H. L. Rosenbrook junior.

12. Diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Cammer-Präsidenten, Herrn Grafen von Schwerin, noch Forderungen haben, werden hiemit aufgefordert, solche fordersamst bey mir, dem Regierungsrath Bley, oder dem Herrn Cammer-Calculator Seefeld hiez selbst anzuzeigen; widrigenfalls sie sich die sonst in der Folge für sie gesetzlich damit verbundene Weitläufigkeiten in Erlangung der Bezahlung zuzuschreiben haben werden.

Da auch verschiedene Bücher aus der

blie



blithet des Verstorbenen fehlen, als der 2te Theil der Brenneischen Oskrisischen Historie, 4tes Heft des Ideen-Magazins für Gartenliebhaber, 1ster bis 3ter Jahrgang der Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft (von Zhaer und Beneke), der 7te, 8te, 9te, 10te, 13te, 14te, 19te und 20ste Tom von den Oeuvres de Rousseau, einige Theile vom Preussischen Volksfreunde, 1ster Band der Geschichte der Deutschen in Frankreich und der Franzosen in Deutschland 1794; so werden die Besizer dieser oder sonst von dem Verstorbenen ausgeliehenen Bücher hiermit ersucht, solche an obgedachte Beshrde wieder einzuliefern; so wie diejenigen, von welchen der Verstorbene etwa Bücher geliehen haben mögte, sich mit Bezeichnung derselben zu melden haben werden.

Murich, den 25. July 1805.

13. Da ich entschlossen bin, meine Berufs-geschäfte zu verändern; so biete ich mein am neuen Wege hieselbst stehendes Haus, worin seit vielen Jahren die Genseverbrennerey mit gutem Fortgange getrieben ist, den etwaigen Liebhabern zum Verkauf an. Dies Haus ist sehr wohl eingerichtet und im bestem Stande, hat gute Zimmer, einen weiten Bodenraum und eine geräumige Scheune, und gleich daran liegt ein Garten; auch sind die sämtlichen Brennererey-Geräthschaften beynahen neu. Ich will nun dasselbe entweder mit oder auch ohne jene Geräthschaften aus freyer Hand verkaufen, und kann das Haus um May 1806 oder allenfalls noch eher angetreten, wenigstens können die Brennererey-Geräthe, wenn ich diese etwa besonders verkaufen möchte, sogleich in Empfang genommen werden.

Auch dienet zur Nachricht: daß ich eine beträchtliche Summe von den Kaufgeldern zu 4 Procent im Hause stehen lassen will. Diejenigen, welche dasselbe oder auch die Geräthschaften besonders kaufen wollen, belieben sich bey mir oder in meiner Abwesenheit bey meiner Frau zu melden und zu contrahiren.

Norden, den 31. July 1805.

Ihne Nichten.

14. Da wir unser Lager von dem bekannten baumwollen Patent-Strickgarn, wie auch von dem Hamburger grau wollnen Garn, aufs neue bestens assortirt haben, so bitten wir unsere Freunde um geneigten Zuspruch; auch sind fernor seine Theen, als Caravane, Soulong und

Pecco, in kleinen und größern Quantitäten zu bekommen. Leer, den 1sten August 1805.

S. & C. Spielter.

15. In meiner Waaren-Handlung habe ich unter andern auch eine Parthie englisches Steinzeug erhalten, und erwarte davon nächstens einen stärkeren Vorrath; wobey zugleich bemerke, daß ich sowol en gros als en detail damit handeln werde; mit diesem, so wie auch mit meiner Ellen- und Krüdiner-Handlung empfehle ich mich dem hochgeehrten Publico bestens, auch wird die Billigkeit bey dieser Handlung in allen Fällen für mich sprechen.

Murich, den 30. July 1805.

J. F. Vertram.

16. Ondergetekende verzoekt alle de gene, die iets op de Erven van Geert Balsters op de Bonder-Hee te pretcndeeren hebben, zich binnen den Tyd van vier Weeken by hem te verwoegen.

Bonder-Hee, den 25. July 1805.

G. Wubbens, Curator.

17. Ubbe J. Knoop, Schoemaker-Amts-Meester in de Pelster-Straat te Emden verlangd van Stonden aan twee in zyn Profession geoeffende Gezellen, om terstond tegen aanzienlyke Verdiensten by hem in Dienst te treden. Die, welke hiertoe Lust en Geneegenheid mag vinden, gelieve zich hoe eerder hoe liever perzoonlyk of door portovrye Brieven by hem te recommandeeren.

Emden, den 21. July 1805.

18. Denen Freunden der Literatur zeige ergehenst an, daß das Verzeichniß neuer Bücher und Musikalien, welche von Januar bis Juny 1805 herausgekommen, gratis bey mir zu haben ist. Empfehle mich zu vielen geneigten Aufträgen bestens, und versichere die beste hier mögliche Ausführung derselben.

Murich, den 1. August 1805.

Aug. Friedr. Winter.

19. In einer Gewürz- und Ellen-Handlung wird ein Lehrling von guter Erziehung, 16 bis 17 Jahr alt, der im Rechnen und Schreiben geübt, verlangt; weshalb das Nähere bey dem Herrn P. Nienaber in Emden zu erfragen.

20. Es sind am 6. July c. des Abends zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Hause des Schuchjuden Jacob Feibelmann am Ostertor hieselbst folgende Sachen:

1) eine runde silberne Dose mit den Buchstaben

ben





ben J. H. und 2 an einander stehenden Wibern bezeichnet, 2½ bis 3 Loth schwer, mit 2 paar darin befindlich gewesenen silbernen Knöpfen,

2) eine kranke silberne Nadeldose, ¾ Loth schwer,  
3) an barem Gelde 25 Rthlr. 9 Sch. und ein schlecht acht Groschen Stück,

aus einem Comtoir-Schrank entwandt worden. Demjenigen, der den Thäter angeben kann, wird eine Belohnung von 10 Rthlr., unter Verschweigung seines Namens, versprochen; auch werden alle und jede, denen obige Sachen zu Gesicht kommen und angeboten werden mögten, aufgefordert und angewiesen, solche anzuhalten und der Obrigkeit ihres Orts abzuliefern, unter der Warnung:

daß ein Handelsmann oder Pfandverleiher, der die gestohlenen Sachen, falls sie ihm angeboten werden mögten, nicht anhalten und der Obrigkeit seines Orts abliefern wird, mit der Obrigkeit seines Orts abliefern wird, mit willkürlicher, jedoch nachdrücklicher Geld- oder Gefängniß-Strafe, jeder aber, der solche kaufen oder als Pfand annehmen wird, mit der im allgemeinen Landrecht verordneten Strafe eines gemeinen Diebstahls belegt und ein Jude solchenfalls seines Schutzes verlustig erklärt und aus dem Lande geschafft werden solle.

Aurich in Curia, den 24. July 1805.

Bürgermeistere und Rath.

21. Da die Gemeinde zu Marienhafte willens ist, ihre große beschädigte Glocke von neuem gießen zu lassen; so werden diejenigen, welche zu solchem Werke Geschicklichkeit und Lust haben, hiedurch eingeladen, sich am 17. August hieselbst in des Posthalters und Kirchverwalters Jacob U. Poppinga Hause, Vormittags um 10 Uhr einzufinden und zu accordinen.

Marienhafte, d. 31. July 1805. Die Kirchverwalter.

22. J. E. de Vries is voorneemens, om uit de Hand te verkopen, zyn Huis, omtrent 10 Jaaren oud, (een Logement) genaamt de Zon, staande buiten de Heysvelder-Straat te Leer, voorzien van Schuur, Paarden- en Koe-Stalling, 6 Vertrekken en Tuin, is ingerigt tot een Genever-Stokery; Lievhebbers kunnen zich by my melden.

Leer, den 28. July 1805.

23. Zur völligen Berichtigung des weyland Landgebräuchers Dnne Fhmels zu Loquard Nachlasses, werden diejenigen, welche etwa Forderungen haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich längstens in 4 Wochen bey Unterzeichneten Curatoren zu melden und ihre Forderungen durch gültige Rechnungen nachzuweisen, da sie den nach richtigen Befund derselben Zahlung zu erwarten haben; in gleicher Frist müssen auch die Schuldner sich mit ihren Rückständen einfinden, wenn sie nicht dazu ohne weitere Erinnerung gerichtlich angehalten werden wollen.

Loquard, den 29. July 1805.

Poppe Fhmels und Serjet Ubben Albers.

24. Oftern brauche ich einen Gärtner, der verheurathet, gut in einem Röhengarten fertig werden kann, auch mit Mistbeeten; wer hiezu Geschicklichkeit hat und mit guten Zeugnissen versehen, melde sich bey

Weener, am 25. July 1805. v. Groeneveld.

25. Es werden alle und jede, welche auf den ohnlängst zu Wirdum verstorbenen Jacob Janssen Brauwer etwa Forderungen haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bey dem Vormund, Hausmann Lambert Poppkes Steen, zu Wirdum in 4 Wochen zu melden, und glaubwürdige Rechnungen zu übergeben. Wer an denselben schuldig ist, hat binnen gleicher Frist Zahlung zu leisten; widrigenfalls die Rückstände nachher sofort gerichtlich beygetrieben werden sollen.

Wirdum, den 27. July 1805.

26. Mit Erlaubniß des wölblichen Magistrats zu Emden, hat der Bierbrauer Thomas L. Brechter, eine neue Bierbrauerey angelegt; sie stehet auf der Ecke an der Bölsjen-Straße, schwebend an des Herrn F. von der Wall Hause. Er fabriciret einfach und doppelt und noch zweymal verbessertes Bier, und ersuchet freundlich einen jeden Liebhaber um einen geneigten Zuspruch. Er verspricht eine prompte Behandlung.

27. Nachricht. Zu den vielen gesegneten Schriften, womit der sel. Herr Prälat Noos in und außer Deutschland mehr gutes gewirkt hat, als kaum jemand berechnen wird, zählt gewiß jeder Kenner ungeschminckter Bibelwahrheit ganz vorzüglich, dessen

Christliches Hausbuch, welches Morgen- und Abendandachten aufs ganze Jahr nebst den beygefügtten Liedern des sel. Herrn Pfarrers Hillers sammt 12 Kupfern auf jedem Monat enthält.

Auch nach der vergriffenen zwoten Auflage dies



dieses sehr gemeinnützigen Buchs, bauert die Nachfrage nach demselben fort, und man kann aus der Sehnsucht nach einer nochmaligen Auflage, auf dessen gestifteten reichen Segen schließen, welchen immer weiter auszubreiten, ich mich entschlossen habe, das kostspielige Unternehmen einer 3ten Auflage zu wagen.

Nachdem ich das Verlagsrecht des ganzen Buchs und seiner Kupfer rechtmäßig an mich gebracht habe, hoffe ich unter den Liebhabern rein evangelischer Wahrheit Beyfall zu verdienen, wenn ich, ohngeachtet der so hoch gestiegenen Druck- und Papier-Preise, beyde Bände gleichwol unter den äußerst niedrigem Preise von 1 Rthlr. 8 Ggr. in Gold nebst 2 Ggr. für Porto-Kosten auf Subscription ankündige. Ja der Hofnung durch viele Abnehmer für einen Aufwand gedeckt zu werden, der bey einem gegen 100 Bogen starkem Buch, in groß 8., auch schon ohne Kupfer sehr bedeutend ist.

Der Ladenpreis muß nachher über die Hälfte vermehrt werden. Die Subscriptions-Zeit bleibt bis Ende dieses Jahres offen.

Der Verleger.

Auf obiges Buch nehme ich für diese Provinz Ostfriesland Bestellung an, und liefere solches gebunden und auch ungebunden, so wie es jedem Liebhaber gefällig ist. Ich erbitte mir daher viele geneigte Aufträge ergebenst aus.

Leer im Monat July 1805. G. G. Mäcken.

28. Een aanzienlyke Parthy blauwe Dekleyen van de beste Qualityt, dienstig tot Dekking van Kerken en andere groote of publique Gebouwen, alhier gearriveerd zynde, en tot een zeer billyke Prys kunnende verkogt worden. Zoo word zulks by deezee aan de Gegaadigden geadverteerd. Welk zig ter nadere Informatie kunnen adresseeren by den Maakelaar Ravenstein.

Emden, den 2ten August 1805.

29. Diejenigen, so an dem Geert Luppen Backer zu Larrelt etwa Forderungen haben oder schuldig sind, müssen sich innerhalb drey Wochen bey dessen Bevollmächtigten, Geelt Veerrents Eerts, hieselbst angeben; weil es gefordert wird von dem Zustande seines Vermögens Anzeige zu thun; und sollen Rechnungen, welche nach dieser Frist einkommen, gar nicht angenommen werden, und zwar von dato dieses angerechnet.

Larrelt, den 12. August 1805.

30. Die Vormünder aber des weyl. Johann Blaaks nachgelassene Kinder, Willm Claassen und Hinrich Meyer, wollen ihrer Curanden zustehendes Haus nobst Scheune auf der Neustadt hieselbst, entweder im Ganzen oder in dreyen Theilen, auf May 1806 anzutreten, aus der Hand verheuern. Liebhaber dazu können sich je eher je lieber bey obgenannten Vormündern einfinden, und mit denselben nach Gefallen Handlung schließen.

Murich, den 7. August 1805.

31. Der Kleidermacher Sprech in Wittmund wünscht je eher je lieber 2 Gesellen in Arbeit zu haben. Er verspricht Lusthabenden nicht nur diesen Sommer, sondern auch künftigen Winter hindurch Arbeit zu geben.

Wittmund, den 6. August 1805.

32. Da ich mich resolvirt habe, mein ganzes complettes Kupferschmiede-Geräthschafft, welches in dem besten Stande, zu der größten und feinsten Arbeit, und mit allem was dazu gehöret, eingerichtet ist, im Ganzen an einen gelehrten Kupferschmidt zu verkaufen; so ersuche dahero einen vermögenden Käufer, gegen einen werthseyenden Preis solches zu erhandeln, und sollte ein solcher nicht gleich den ganzen Werth dafür erlegen können, so kann gegen Zitel Bezahlung das übrige zu 4 Procent gegen Bürgschaft Zeit meines Lebens stehen bleiben; auch will ich dabey das ganze Blechschlager-Geräthschafft mit überlassen, und kann alles auf künftigen May 1806 in Empfang genommen werden, da ich alsdann die Arbeit völlig nicht verlegen will; falls aber vor der Zeit kein Kaufmann dazu käme, so werde alsdann den Verkauf durch die einländischen und ausländischen Wochenblätter bekannt machen, und dabey alles noch vorrätthige Kupfer, Messing und Blech nach dem Einkaufspreis mit verkaufen.

Johann Heinrich Linstedt,  
Kupferschmidt in Etsch.

33. Die Curatoren, W. Z. Buss und J. G. Osterkamp, des Nachlasses des weyländ Kaufmanns Amel Jacobs, und dessen auch weyländ Ehefrau, ersuchen nicht allein diejenigen, die an der Nachlassenschaft schuldig sind, sich mit der Bezahlung innerhalb 6 Wochen bey dem buchhaltenden Curator, W. Z. Buss, einzufinden; als auch diejenigen, die rechtmäßige Forderungen haben, sich binnen gleicher Frist an obgemeldeten, zur Tilgung ihrer Forderungen, zu wenden haben.





ben. Emden, den 31. July 1805.

34. Von den Erben des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Schuurmann Senior in Dornum bin ich bevollmächtigt, die aus der, von dem Verstorbenen geführten Ellenwaaren-Handlung noch restirende Gelder einzucassiren. Sämmtliche desfällige Debeten werden demnach hiermit aufgefordert, längstens in 4 Wochen a dato an mich Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich solches gerichtlich zu verlangen, gendthigt seyn werde.

Dornum, den 5ten August 1805.

Gittermann, Ausmiener und  
Gerichts-Actuaris.

35. Bey einem schon in der Nacht vom 25ten bis 26ten vorigen Monats in dem Hause des Uhrmachers Wegener in Hage, vermittelst Einbruchs angeblich verübten Diebstahl, soll unter andern Uhren auch eine mir gehörende demselben zur Reparation eines Fehlers anvertraute goldene Taschenuhr entwendet seyn.

Dieselbe ist theils wegen ihrer ungewöhnlichen Größe und Schwere, theils an folgenden Merkmalen sehr kenntlich:

- 1) Stehen auf dem weißen emailirten Zifferblatt oben der Name des Fabricanten, Story, und unten der Name des Orts, London, und eben diese Wörter befinden sich auch inwendig auf dem Uhrwerk;
- 2) wird der zweyte goldene Kasten nicht wie gewöhnlich durch ein sogenanntes Knipp geschlossen, sondern der äußere Rand des Deckels oder obern Theils des Kastens oder Gehäuses schließt sich über den Rand oder untern Theil des Gehäuses;
- 3) Von dem äußern mit buntem oder marmorartigen Schild-Part überzogenem Gehäuse ist dieser bereits ganz abgeschliffen, und das Messing überall sichtbar.

Da nun der ic. Wegener versäumt hat, diesen Diebstahl, mit Bezeichnung der gestohlenen Uhren, öffentlich bekannt zu machen, obwol er, daß solches geschehen sey, mich ausdrücklich versichert hat, mir indes an der Wiedererhaltung meiner Uhr in mehr als einer Hinsicht sehr gelegen ist; so mache ich diesen Vorfall hiedurch bekannt, und ersuche denjenigen, dem die vorbeschriebene Uhr zu Gesicht kommen möchte, selbige anzuhalten und mir wieder zuzustellen, wenigstens mir davon unverweilt Nachricht zu ge-

ben. Ich verspreche dem, der mir durch gefällige Benachrichtigung zur Wiederlangung derselben verhilft, ein Douceur von 4 Pistolen, so wie dem, der mir nur einige zuverlässige Spur oder Auleitung dazu an die Hand giebt, auch wenn sie ohne erwünschten Erfolg seyn sollte, für seine Bemühung 2 Pistolen.

Dornum, den 7ten August 1805.

Der Amtmann von Halem.

36. In der Nacht zwischen den 25ten und 26ten July sind mir, vermittelst gewaltsamen Einbruchs durch eine Mauer, aus meiner Arbeitsstube folgende Uhren gestohlen worden:

Neue:

- 1) Eine zweygehäufige silberne Englische, auf dem Werk, so wie auf dem Zifferblatte, steht: Norton, London.
- 2) Eine dito.
- 3) Eine dito ohne Namen.

Alte:

- 1) Eine Englische dreygehäufige goldene, emaille Zifferblatt, glattem Gehäuse, von mehr als gewöhnlicher Größe, das äußerste Gehäuse mit Schildkröte beschlagen, der Rand aber fehlt auf dem Zifferblatte, und auf dem Werke steht: Storey, London.
- 2) Eine dito mit getriebenem Gehäuse, das äußerste mit grüner Fischhaut bezogen, an dem innersten sehr kenntlich, indem dasselbe beschädigt gewesen, und diese Stelle mit einem tombachnen Stück belibet ist, auf dem Werk steht: Martineu, London.
- 3) Eine silberne dreygehäufige, das äußerste Gehäuse laquirt, und in der Mitte ein Thiers Bildniß von Silber.
- 4) Eine zweygehäufige Französische, von Semid'or, das äußerste Gehäuse laquirt, an dem innersten ein Emaille-Gemälde.
- 5) Eine altmodische große silberne dreygehäufige, mit getriebenem schweren Gehäuse, silbernen Zifferblatt, das äußerste Gehäuse mit grüner Fischhaut bezogen.
- 6) Eine zweygehäufige silberne, auf dem Werk so wie auf dem Zifferblatt steht: Markham, London.
- 7) Eine dito etwas kleinere und ältere.
- 8) Eine dito, von einem andern Fabricanten.
- 9) Eine dito, mit dem Namen Graham.
- 10) Eine dreygehäufige, mit silbernen Zifferblatt und Chagrin-Gehäuse.

- 11) Eine kleine zweygehäufige Englische, Ema-  
ille-Zifferblatt, worinn ein Datum-Loch.  
12) Eine dicke altmodische zweygehäufige, Ema-  
ille-Zifferblatt, auf welchem die römischen  
Zahlen Horizontal stehen.  
13) Eine kleine zweygehäufige, auf dem Werk  
steht: Josephson, London.  
Sollte mir jemand den Thäter dieses Diebstahls  
entdecken können, so, daß er zur gefänglichen  
Haft gebracht werden kann, dem verspreche ich eine  
Belohnung von 5 Friedrichsd'or; sollte jemand  
aber mir dabey zu den gestohlenen Uhren ver-  
helfen, eine Belohnung von 10 Friedrichsd'or.  
Hage, den 29. July 1805.

Wegener, Uhrmacher.

37. Die Gemeinde zu Siegelsum ist vor-  
habend, eine ihrer Glocken neu gießen zu las-  
sen. Annehmendlustige wollen sich deshalb am  
Sonnabend den 17. August in des Posthalters  
J. U. Poppinga Hause zu Marienhase, Vor-  
mittags 10 Uhr, einfinden.

Siegelsum, den 6. August 1805.

Harm Geerds Focken, Kirchverwalter.

38. Es ist am See-Deich gegen Ofter Bens-  
se ein Ende Mast von 30 Fuß Länge und unten  
1 Fuß und oben  $\frac{1}{2}$  Fuß dick gesunden. Der  
Eigenthümer, welcher solchen verloren, muß  
sich binnen 14 Tagen, längstens den 28. dieses  
melden, und sein Eigenthum bescheinigen; wi-  
drigensfalls darüber nach den Gesetzen wird die-  
ponirt werden.

Eens im Amtgerichte, den 1. August 1805.

Bölling.

39. De Weduwe van de Backer-Meeſter  
Hans F. Westeroven, woonende an den Delft  
in Emden, verlangt van Stonden aan een  
Bakker-Gezell, die beleert is, als Meeſter-  
kneegt in een Brood- en witte Brood-Bakke-  
ry by haar te kunnen dienen, gelieve, zoo  
schilyk als mogelyk is, by dezelve in Per-  
soon z'oh te melden, om te accorderen.  
Emden, den 6. August 1805.

40. In einer Bäderey zu Emden wird auf  
anstehenden Michaelis ein Bäcker-Geselle oder  
ein Lehrling verlangt; wer dazu Lust hat,  
der melde sich bey dem Müller F. W. Barth-  
mann zu Emden. Derselbe hat auch eine Par-  
they neues Segeltuch für einen billigen Preis  
abzustehn, welches besonders zu Mühlen-Seg-  
gale brauchbar ist.

Emden, den 7. August 1805.

41. Es hat sich die Evangelisch-Lutheri-  
sche Gemeinde zu Jilsum, im Amte Stickshausen,  
entschlossen, ihrem bejahrten Schullehrer vor-  
erst für ein Jahr, nämlich von Michaeli 1805  
bis dahin 1806, einen Gehälften anzuschaffen, der  
jenen in seinen Amtsverrichtungen unterstügen  
könnte. Ein solcher Gehälte würde, außer  
freyer Wohnung und Kost, ein Jahrgelalt von  
50 Rthlr. zu genießen haben. Durch Unterricht  
in den Winter-Abenden an solche Jünglinge,  
die schon über die Schuljahre hinaus sind, wür-  
de er noch ein ansehnliches neben bey verdienen  
können. Meines Erachtens würde auch ledig-  
lich von der erprobten Geschicklichkeit, guten  
Ausführung und Amtstreue eines solchen die  
Entscheidung der Fragen abhängen, ob sein bis-  
heriges Verhältniß gegen die hiesige Gemeinde  
noch mehrere Jahre fortbauern, ja, ob wohl  
gar am Ende eine noch sehdlichere Aussicht sich  
ihm öfnen solle?

Diejenigen jungen Leute nun, welche sich  
die Kenntnisse und Fertigkeiten zutrauen, die  
man heut zu Tage von einem Land-Schulleh-  
rer billiger Weise erwarten kann, und etwa Lust  
zu der hier angebotenen Stelle haben, werden  
ersucht, sich dieserhalb des förderksamsten per-  
sönlich bey mir zu melden.

Jilsum, am 5. August 1805.

J. G. Depke, Prediger zu Jilsum.

42. Da mir dieser Tagen ein draun ge-  
fleckter Hühner-Hund zugelaufen ist, so wird  
der Eigenthümer hie mit aufgefodert, selbigen  
gegen Erstattung des Futterlohns innerhalb  
8 Tagen bey mir abzufodern.

Norden, den 5. August 1805.

E. H. Kaufmann, Selbziefer.

43. Denen respectiven Herren Interessens-  
ten der Emdenschen Hering-Fischerey-Compagnie  
wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu der  
gewöhnlichen hiesigen General-Verammlung  
der 28ste August dieses Jahres anberaumt wor-  
den ist. Es werden demnach sämtliche Her-  
ren Actionairs eingeladen, sich dieser Veramm-  
lung Morgens 9 Uhr entweder persönlich oder  
durch Bevollmächtigte anzuschließen, um so  
wohl bey Ablegung der Rechnung als bey etwai-  
gen Beschlüssen zum bessern Vortheil des Ins-  
tituts gegenwärtig zu seyn, wobey noch be-  
merkt wird, daß die Ausbleibenden dafür ange-  
nommen werden, sie wollen den Beschlüssen der  
Erscheinenden beypflichten.

Em





Emden, den 2ten August 1805.

Die Directores der Emder Herings-  
Fischeren-Compagnie.

44. Da die reformirte Gemeinde zu Leer willens ist, anstatt ihrer jetzigen guten, ein Etmal gehenden Uhr, eine ganz neue gute, und so weit nöthig, aus messingernem Räderwerk bestehende, acht Tage gehende Uhr, in ihrem jetzt gebaut werdenden neuen Thurm anzuschaffen, wozu ihr bisher mehr ausländische als einheimische Künstler empfohlen worden; die besagte Gemeinde zu Leer damit aber ohne wesentlichen Grund nicht aus dem Lande will: so wird solch. s hiermit den Künstlern unserer Provinz zur Kenntniß gebracht.

Diejenigen Künstler, welche Geschicklichkeit und Lust haben, eine dergleichen Uhr zu verfertigen, können sich darüber bey dem unterzeichneten zeitigen Kirchen-Vorsteher melden. Es wäre auch nicht unangenehm, wenn die etwaigen Kenner und Aunehmungs-Liebhaber etwas projectives von der Einrichtung, so wie einen ohngefähren Kosten-Anschlag beyfügten. Die etwaigen Briefe mögen unfrankirt abgegeben werden. Die gemeldete ein Etmal-gehende Uhr steht noch zum Verkauf, welche Liebhaber besehen und darüber contrahiren können.

Leer, den 5. August 1805. H. Vargen.

45. Bey dem Kaufmann Vargens zu Leer, wohnhaft zwischen den Brunnen, sind jetzt wieder beste ausgefachte Bettfedern und Daunen für die billigsten Preise zu haben, womit er sich so wie mit den übrigen Artikeln seiner Manufactur-Handlung bestens empfiehlt.

46. Unterzeichneter wünschet in möglichster Schleunigkeit zwey gut geübte Tischler-Gesellen, die in Mahagony- sowohl als in andrer Arbeit erfahren sind. Diejenigen, die dazu geneigt sich befinden, können von Stunden an bey mir in Arbeit treten, und nach erfahrender Kenntniß und Wissenschaft ein gutes Lohn gewärtigen.

Oldeborg, den 1sten August 1805.

A. Sies, Tischlermeister.

47. Da ich Untenbenannter dem geehrtesten Publikum anzeigen kann, daß ich allerhand Sorten Magnetstahlen verfertige, nemlich das sogenannte Huf-Eisen-Magnet, so stark wie sie einer nur begehrt, so daß man von ein Pfund bis zwanzig Pfund oder noch schwerer daran hängen kann, welches vorzüglich denen Schiffsgeselmaachern zur Nachricht dienet: um See-

Compassen damit zu machen, weil sie Nord- und Südpool haben, und vielfach mehr Kraft abgeben wie der Magnetstein, als auch für denen Silberschmieden, für denen sie vortreflich sind, um die Eisenfeilung aus dem Silber zu ziehen, oder wo sie sonst mehr nützlich zu seyn mögen, können gebraucht werden, wovon ich die Proben zu besehen habe; so ersuche ich um fleißigen Zuspruch.

Der Schlossermeister Daniel J. Wienholz, wohnhaft in der Mühlenstraße zu Emden.

48. Da bey mir vor 8 Tagen ein jung schwarzduntes Best, gemerkt von unten am linken Ohr 2 Spunte aus und voran ganz ab, angebunden und bis jetzt keine Nachfrage gekommen ist; so mache ich es hierdurch öffentlich bekannt, daß der Eigenthümer es gegen Schaden-Ersatz bey mir abholen kann.

Wahlfster-Krug, den 8. August 1805.

Abrend W. Heyer.

49. Es wird auf dem Lande gegen Michaelis dieses Jahrs ein Neben-Schullehrer gesucht, wer dazu Lust und Fähigkeit hat, der beliebe sich nur an den Unterzeichneten zu melden, der die nähere Nachricht ertheilet.

Hatohusen, den 9. August 1805. H. Coners.

50. Am ersten dieses Monats ist mir ein Hühner-Hund desertirt. Er ist weiß, hat zwey braune Ohren, und etwas ist er getieget, vor dem Kopfe hat er sich ein wenig gebrennt. Derjenige, der ihn wieder besorgen oder Nachricht davon geben kann, soll ein gutes Douceur haben. Groothusen, den 7. August 1805.

G. F. Ryken.

51. Es ist mir am 4. August ein Hühners Hund weggekommen, seine kenntliche Zeichen sind: er hat braune Flecken, besonders an den Vorderbeinen hat er kleine schwarze Flecken und eine Wessle vor dem Kopfe; es wird derjenige gebeten, wer ihn hat, gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Murich, den 9. August 1805. Eichenberg.

52. Op Woensdag den 21. August zal in Emden op de Beurfen-Zaal opentlyk verkogt worden: 195 Quart-Kisten Twankay-Thee, 328 Quart-Kisten Campoey-Thee, 407 Achtel-Kisten Campoey-Thee en 90 Quart-Kisten Hayfan-Thee; waarvan de Monsters te bekoomen zyn by de Makelaars Sywets, Charpentier, Helmers en Conf.

(No. 32. Ppppp.)

53.



53. Das 37. Stück der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Der Bräutigam. Eine wahre Geschichte.
- 2) Der Johannisbeerkrank.
- 3) Anekdoten aus der ältern und neuern vaterländischen Geschichte. (Fortsetzung.)
- 4) Der Rorder Magistrat löset den St. Andreas, Thurm in Wein und Branntwein auf.
- 5) Anfrage, die Verbesserung des Ackerbaues betreffend.
- 6) Alterthümer.
- 7) Bitte.

#### Verlobungs-Anzeige.

1. An unsern hochgeschätzten Anverwandten und Freunden machen wir, mit Zustimmung beyderseitigen Eltern, unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung hiemit pflichtmäßig bekannt.

Emden, den 25. July 1805.

Schiffs-Capitain Habbe Follers.  
Wittwe Heeren, geborne Barghorn.

#### Heyraths-Anzeige.

1. Unsere am 20sten verwichnen Monats hieselbst vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hiedurch unsern Freunden ergebenst an.

Emden, den 1. August 1805.

F. W. Wagner. A. S. W. Wagner,  
geborne Hoberg.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Am 4. July dieses Jahrs wurde die Frau des Cammer-Secretairs J. C. E. Hattersmann zu Ansbach, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches seinen Ostfriesischen Freunden und Verwandten, auf sein Verlangen von mir, seinem Stiefvater, ergebenst bekannt gemacht wird.

Wittmund, den 2. August 1805.

Joh. Claess Janßen.

2. Daß meine Frau von einem gesunden und woh'gebildeten Knaben glücklich entbunden ist, zeige hiemit ergebenst an.

Zemgum, den 1. August 1805.

Lappo L. Müller.

3. Die am ersten dieses erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Bekannten

hiedurch ergebenst an

Emden, den 3. August 1805.

Der Assessor Rößingh.

4. Am 1. dieses ist meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden worden.

Grectshyl, den 4. August 1805. v. Halem.

5. Den zweyten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, wurde meine Frau glücklich von einem gesunden Sohn entbunden.

Emden, den 6. August 1805.

Jacob Schmidt.

6. Die heute Mittag um 1 Uhr erfolgte schnelle und glückliche Entbindung seiner Frau von einer gesunden und wohlgestalteten Tochter, macht hiemit ergebenst bekannt

Leer, den 2. August 1805. Goldhagen.

7. Diesen Morgen 6 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden und muntern Knaben, unter dem Beystande Gottes glücklich entbunden, welches ich allen meinen Freunden hiemit notificire.

Westerende, den 7. August 1805.

Joh. Fr. Hr. Mühlendroot, Schullehrer.

8. Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden und muntern Knaben, mache meinen Verwandten und Freunden hiemit gehorsamt bekannt.

Leer, den 3. August 1805.

Carl Julius Schreiber.

#### Todesfälle.

1. Den 4. dieses des Morgens um 6 Uhr verstarb unser Bruder, Joachim Düring, Kaufmann und Weißgärber, nach einer vierteljährigen, durch Verhütung bekommenen Krankheit, im 36sten Jahre seines Alters; welches wir unsern Freunden und Bekannten hiemit bekannt machen.

Esens, den 7. August 1805.

Anna Juliana Laddigs, geb. Düring.  
Gerden Maria Birhausen, geb. Düring.

2. Het heeft den Allerhoogsten behaagt, ons onze oudste Dogter, Aleid Meyboom, den 2 deezre, na eene Zukkeling van omtrent 20 Weeken en gans Verval van Kragten, uit onze liefde Armen weg te neemen; hoe smertelyk het ook voor ons is, teffens hoop en wensch, dat zy in de zalige Ruste is ingegaan, 't welks my grootelyks de Smerte doet verzagten. Brieven van Rouwbeklag ver-

ver-





verzoek te verschoonen, om ons de Smerte niet wederom te vernieuwen.

Emden, den 6. August 1805.

Hinderk Meyboom en Vrouw.

3. Das am 4. August nach einer vieljährigen Brustkrankheit, im 60. Jahre seines Alters, und im 25. Jahre unserer gefährten Ehe, erfolgte Absterben meines Ehemannes, des Strumpfwäblers Garret Wildhoff in Leer, was ich hiemit, unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen, meinen Verwandten und Freunden bekannt. Zugleich zeige an, daß ich die Strumpfwäblers ferner hin forsetzen werde, deswegen ich mich der fernern Sanft und Gewogenheit meiner hiesigen und auswärtigen Gönnern hiemit bestens empfehle.

Leer, den 8. August 1805.

Jacomina Wildhoffs, nachgelassene Wittve des Verstorbenen.

4. Het was heeden Nagt 1 Uir, dat myn geliefde Man, R. D. Huijsinga, door den onverbiddelyken Dood my wierd ontrukkt, in den jeugdigen Ouderdom van 24 Jaaren en 7 Maanden, na een Egtverbindenis van om trent 4 Jaaren, na eenige Weeken gezukket te hebben en daarby koomende de swaare Koorsen; waardoor ik in een diepen Rouw gedompelt ben met myn eenig Dogtertje, in 't derde Jaar oud; ik hoop Gods Vrymagt en Regt te erbiddigen en voor Twisten met onzen Maker bewaart te blyven. Maak dit door deezen an Vrienden en Bekenden bekend.

Bonda, den 7. August 1805.

De Weduwe van wyl. R. D. Huijsinga.

5. Von mir und meiner jetzt noch lebenden Tochter innigst betrauert, starb am 2. August meine mir unvergeßliche theure Ehegenossin, Hille Vries Wilken, nach einem langwierigen Kranken ager, im 66. ihres Alters, nachdem wir 38 Jahre in einer vergnügten Ehe, Freude und Leid, treu miteinander getheilt hatten. Ich beuge mich unter der Hand Gottes, dessen Rath immer der beste ist, bey meinem sonst noch immer sehr empfindlichen Verluste, an welchem meine geschätzten Verwandte und Bekannte gewiß aufrichtigen Antheil nehmen.

Jemgum, den 7. August 1805.

Hinricus Schmertmann.

6. Nach einem ohngefähr neunmonatlichen schweren Leiden, starb unsere geliebte Schwes-

ter, die Jungfer Anna Zergast, den 2. August des Abends, in ihrem 45ten Lebensjahre, bey unserm Bruder, den Herrn Pastor Lebing zu Niequard. Diesen schmerzlichen Verlust müssen wir nicht ermangeln, unsern Verwandten und guten Freunden schuldigt hiemit anzudeuten.

Emden, den 7. August 1805.

Johann B. Zergast,  
nebst Bruder und Schwester.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt  
L s e n s, für den Monat August 1805.

Ein grob Rocken-Brod zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	16	Stbr.
Ein fein Weizen-Brod ohne Corinten,		
zu 7 Loth	1	—
Ein fein Weizen-Brod mit Corinten,		
zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	1	—
Ein fein Brod von halb Weizen- und Rocken-Mehl ohne Cor., zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	1	—
Ein fein Brod von halb Rocken- und Weizen-Mehl mit Cor., zu 7 Loth	1	—
Ein fein Rocken-Brod ohne Corinten,		
zu 8 $\frac{1}{2}$ Loth	1	—
Ein fein Rocken-Brod mit Corinten,		
zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	1	—
Das übrige Weizen- und Rocken- Brod in kleinern oder größern For- mat nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	6	—
der mittlern Sorte	5	—
der geringsten	4	—
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	6	—
der 2ten Sorte	5	—
der geringsten Sorte	4	—
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	5	—
von der mittlern Sorte	4	—
geringere Sorte	3	—
Das Pfund Schweinefleisch		
Die Tonne vom besten Bier	3	Rthlr.
der Krug davon in der Schenke	2	—
außer der Schenke	1 $\frac{1}{2}$	—
Die Tonne vom mittel Bier	2	Rthlr.
der Krug davon in der Schenke	1 $\frac{1}{2}$	—
außer der Schenke	1	—

Aver



## Avertissement.

I. Der in No. 31. des Wochenblatts auf den 8. August curr. angesetzt gewesene Termin zur Verpachtung der Königl. kleinen Jagd im Amte Stieckhausen, hat, bewegender Ursachen halber, nicht abgehalten werden können, und ist dazu nunmehr ein anderweiter Termin auf den 14. August curr. anberaumt worden, an welchem Tage sich daher Liebhaber, Morgens um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Stieckhausen einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Signatum Aurich, den 8. August 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

## Verzeichniß

der Stunden, an welchen die Fährschiffe, während der Badezeit, vom Deich nach Norderney abgehen.

Den 12. August des Vormittags um 12 Uhr,	
— 13. — des Nachmittags —	1 —
— 14. — — — — —	1½ —
— 15. — — — — —	2½ —
— 16. — — — — —	3½ —
— 17. — — — — —	4½ —
— 18. — — — — —	5 —
— 19. — — — — —	6 —
— 20. — des Morgens —	7½ —
— 21. — — — — —	8 —

Den 22. August des Morgens um 9 Uhr,	— 10 —
— 23. — — — — —	— 10½ —
— 24. — des Vormittags —	— 11 —
— 25. — — — — —	— 11½ —
— 26. — — — — —	— 12 —
— 27. — — — — —	— 1 —
— 28. — des Nachmittags —	— 2 —
— 29. — — — — —	— 3 —
— 30. — — — — —	— 3½ —
— 31. — — — — —	— 4½ —
— 1. Sept. — — — — —	— 5½ —
— 2. — — — — —	— 6 —
— 3. — — — — —	— 7 —
— 4. — des Morgens —	— 7½ —
— 5. — — — — —	— 8 —
— 6. — — — — —	— 8½ —
— 7. — — — — —	— 9½ —
— 8. — — — — —	— 10½ —
— 9. — — — — —	— 11 —

Von der Insel nach dem Deich gehen die Schiffe täglich zwey Stunden früher ab, als vom Deich nach der Insel. Wenn aber Nordwinde wehen, müssen sie eine halbe bis dreypiertel Stunden vor der hier bemerkten Zeit vom Deich nach der Insel abgehen, und bey Südwinden eben so viel eher von der Insel nach dem Deich.

Für die Ueberfahrt bezahlt die Person mit Koffer oder Felleisen 6 g Gr. und die, welche Lebensmittel zum Verkauf hindringen, für sich und ihre Waaren die Hälfte.

Norden, den 1. August 1805. M f e n.

## Notification.

Es sollen zur Erbauung eines Hauses vor dem neuen Gottes-Acker hieselbst, verschiedne Baumaterialien, als: Steine, Kalk, Holz, Pfannen, Eisenwerk, so wie Zimmer- und Mauer-Arbeit, öffentlich, an die Mindest-Annehmenden, am 17ten August, als am fünftigen Sonnabend, ausverdingen werden. Liebhaber können sich solchemnach im gedachten Termine des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen annehmen.

Aurich in Curia, den 10ten August 1805.

Bürgermeister und Rath.